

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 7 (1766)
Heft: 3

Artikel: Von den Ursachen des Verfalles des Nahrungsstandes in den Städten
Autor: Pagan, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-386646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I I.

Von den

Ursachen des Verfalles

des

Nahrungstandes

in den Städten.

Von

Herrn Ab. Pagan,

Sekretär der löbl. ökonom. Gesellschaft zu Nydau,
und der Gesellschaft zu Bern Ehrenmitglied.

Eine Abhandlung, welche das Accessit erhalten hat.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading.

11
1802

Handwritten text, likely a date or a specific reference, appearing as a line of script.

Handwritten text, possibly a name or a significant phrase, written in a cursive hand.

Handwritten text, possibly a signature or a concluding phrase, located below the main body of text.

A large block of handwritten text, possibly a letter or a detailed note, which is very faint and difficult to decipher.



Einleitung.



Wenn jemand fragen würde: Ob die auf-
 delung der manigfaltigen ursachen
 des gegenwärtigen verfalls des Hand-
 werks: und Nahrungsstandes in den
 verschiedenen städten des Kantons, und der mittlen,
 solchen wieder empor zu heben, wichtig und wür-
 dig genug wäre, unseren lesern vorgestellt zu wer-
 den? so kan man zum voraus sagen, und ver-
 sprechen, daß der nutzen, der daher entspringen
 soll, nicht den städten blos allein, sondern auch
 den dörfern, mithin dem ganzen Staate überhaupt,
 und einem jeden insbesondere, zufließen würde, wenn
 man darauf den behörigen betracht machen wollte,
 indeme meine absicht keineswegs dahin gehet, für
 die städte ins besondere mit ausschluß oder zum
 nachtheile der übrigen landeseinwohner, einen vor-
 züglichen vortheil zu suchen. Ist der nutzen allge-
 mein, so wird dieses auch grunds genug seyn, ei-
 ne solche materie als höchst wichtig, und der
 hochansehnlichen Gesellschaft würdig, anzusehen, als
 die diese aufgabe ausgeschrieben.

Ich

Ich schmeichle mir, meine Leser, und sonderlich die Bürger der Städte, werden mir ihre Aufmerksamkeit für eine weile vergönnen, da meine Absicht auf ihr eigen aufnehmen gerichtet ist, und sie werden die Nothwendigkeit dieser Schrift um so eher einsehen, als sie sich fast alle insgesamt in mehrerem oder minderem über die stark anwachsende Armuth verschiedener Familien, und über die Entvölkerung, nemlich über die vielen Wanderungen, wie auch darüber beklagen, daß verschiedene Handwerker ihren einmal erlernten Beruf verlassen, und demselben nicht obliegen.

Es wird keine Stadt seyn, die nicht ein Verlangen trage, die Zahl der Armen, wenigstens zu vermindern, wo nicht gar aufzuheben. Etliche Städte haben die Nothwendigkeit davon sowohl eingesehen, daß sie sich gemeinschaftlich bemühet haben, einen Entwurf, zu Abhelfung des Übels, der Regierung, zu übergeben, und es ist keineswegs zu zweifeln, daß dieser erste Schritt nicht ein leeres Projekt seyn, sondern zu seiner Zeit ausgeführt werden wird.

Um diese Aufgabe mit Ordnung und Deutlichkeit abzuhandeln, will ich dieselbe in zweien Theilen vortragen. In dem ersten werde ich die Ursachen des Verfalles des Handwerks und Nahrungsstandes, in dem zweyten aber die sichersten und brauchbarsten Mittel dagegen, zeigen.



Erster Theil.

Der erste gegenstand unserer betrachtungen, sind die städte selber, so viel ihre haushaltung oder ihren unterhalt ansiehet, als wovon wir uns einen ausführlichen begriff machen müssen; das ist: Wir müssen ihren ursprung, soviel sich zu unserem vorhaben schicket; die folgen dieses ursprungs, ihren unterscheid gegen die dörfer, ihre verbindung mit denselben, und endlich ihren endzweck, in absicht auf ihren nahrungsstand zeigen; mit einem worte, wir müssen zeigen, auf was für einem plan der nahrungsstand der städte beruhe. Nachwerts dann werden wir sehen, wie, und worinn die städte davon abgewichen; mithin der handwerks- und nahrungsstand derselben in verfall gerathen seye?

Die städte haben ihren ursprung zwoen absichten zu danken, welche ihre stifter und erbauer gehabt haben. Die erste war die sicherheit. Man stelle sich das land vor, ehe städte gebauet waren, so wird man die wohnungen, den streiffereyen der mächtigen, und der räuber, bloßgestellt finden; dieses nöthigte die einwohner ihre wohnplätze, welche in den ersten zeiten nur blosser dörfer und flecken gewesen, mit mauren und wällen zu umgeben, und thürme zu bauen. (Ich trette hier in die verschiedenen municipalverfassungen nicht ein, die

III. Stück 1766. S war

zwar auch die städte characterisiren.) Die andere absicht war die handelschaft, und in diesem gesichtspunkte allein betrachtet, sind die marktstellen den städten gleich zu achten, obwohl diese erstern weder mit mauren noch thürmen zur vertheidigung versehen worden. Es ist leicht zu erachten, daß die ersten bewohner des landes, welche das feld gebauet, ihren überfluß an fruchten und vieh werden abzusetzen und gegen andere bedürfnisse zu vertauschen getrachtet haben. Man mußte folglich zeit und ort auswählen, wo dieser austausch am füglichsten geschehen konnte. Der ort, der dazu am bequemsten, es seye wegen der zufuhr oder sonst, gefunden ward, ward eine stadt oder ein marktstellen; und die zeit, da verläuffer und käuffer zusammenkommen sollten, jahr- und wochenmärkte genennet.

In den kriegerischen zeitläuften flüchteten sich die landleute gewöhnlich in die städte, und wurden soldaten. Von da aus geschahen häufige streifzüge, als das einige nahrungsmittel bedrängter einwohner. Landbau, Künste, Handlung, lagen zu boden. Die dörfer wurden geplündert, und das land verheeret. Folglich dienten die städte mehr zu einem kampflaz und aufenthalt von kriegeren, als aber zu einem aufenthalt friedlicher einwohner: mithin diente die erste absicht, die sicherheit, nichts, ihre ökonomie zu befördern.

Hingegen zu friedenzeiten mußten die einwohner der städte und marktstellen ihre nahrung auf andere weise suchen. Sie mußten das umherliegende land selber bauen, oder weil dasselbe nicht
hin.

Hinreichend war, ihre menge einwohner zu nähren, so mußten sie die lebensmittel von den dörfern bekommen. Zu diesem ende blieben ihnen nur die künste und handwerker übrig, um durch verarbeitung der rohen produkten des landes ihr leben zu gewinnen. Hiernächst ist zu betrachten, daß der häufige zulauf nach den städten, sowohl zu friedens-, als kriegszeiten, die bedürfnisse vermehrte. Die bevölkerung derselben zog den landwirthen dahin, um seine überflüssigen lebensmittel abzusetzen. Dieses zog ganz andere polizeyen, gefäße und einrichtungen nach sich, als die, welche auf den dörfern üblich waren, und daher entstehende der unterscheid zwischen städten und dörfern.

In den städten nemlich wurden öffentliche schlachthäuser, werkstädte, marktplätze, zünfte, polizeyanstalten in absicht auf die justierung der gewichten und massen, öffentliche magazine oder ablagsörter, mit einem worte, alles was sich auf die handlung und künste beziehen mag, eingeführt. Auf den dörfern hingegen, wo die einwohner sich vorzüglich mit dem landbau und mit der viehzucht beschäftigen, waren die einrichtungen anders: Man theilte das land entweder in weiden, oder in angebautes land ein; man machte polizeyanstalten in absicht auf die hut des viehes, und in absicht auf die verfertigung und erhaltung der zäune und gräben. Man theilte die wasserleitungen; man theilte die wiesen ein, und zuletzt ward auch das jalgrecht, da nemlich das akerland, in winter-, sommer- und brachfelder abgetheilt wurden, eingeführt. Was das rebland anbelangt, so ward da-

zu mehrentheils der schlechteste Boden, und sonderlich das berg- und felsichte land gewiedmet.

Wenn man mir hierüber einwenden wollte: daß in den heutigen zeiten, die gleichen anstalten und einrichtungen, beides in städten und dörfern zu finden seyen; die wochen- und jahrmärkte allein ausgenommen, daß viele städte den landbau, und viele bauren auf den dörfern handwerk und handlung treiben, und daß folglich der landbau nicht die dörfer; und handlung und künste nicht die städte vorzüglich characterisieren; so werde ich zwar einräumen, daß in der that städte und dörfer sich in beides in mehrerm oder minderm mischen. Allein ich werde die folgerung läugnen, und behaupte, daß eine stadt, die sich mit dem landbaue abgiebet, in so weit sie solches thut, ein dorf wird, und hinwiederum die dörfer, welche handwerk und handlung treiben, in so weit zu städten werden. Ich sage und behaupte nicht, daß beides nicht geschehen könne, daß die einten und andern ihren verdienst nicht darbey finden können; die einrichtung ist willkürlich, und es wurde nicht schwer fallen städte und dörfer einander gleich zu machen. Aber es fragt sich, ob solches dem Staate, den städten und dörfern nuzlich sey? Dieses aufzuheitern, laßt uns vorerst zeigen, worinn die wahre und eigentliche verbindung zwischen städten und dörfern sey.

Das band, welches alle landeseinwohner miteinander in eine gesellschaft verbindet, sind die bedürfnisse, und die gegenseitige hülfe, die sie einander leisten. Denn der mensch, wenn er allein wäre,

wäre, könnte sich nicht alles selber verschaffen, was er nöthig hat, weil er zu schwach ist. Die bedürfnisse eines menschen überhaupt, sind der lebensunterhalt, die sicherheit und das vergnügen. Darunter ist alles das begriffen, was sie sich in dem gesellschaftlichen leben zu verschaffen bemühet sind. Die quellen des unterhalts, sind erde und wasser; daraus ziehen sie zur nahrung die esbaren früchte, und die thiere. Die weise den lebensunterhalt aus der erde zu ziehen, ist dreyfach: Entweder legen sich die einwohner auf die jagd, und nähren sich von dem gewilde, das sich von den früchten der erde erhaltet; oder sie wenden das zahme vieh darauf, und pflügen die wildwachsenden früchte ab; oder aber, sie reißen das eingewende der erde auf, zerstoßren disteln und dorne, und säen und bauen das land. Durch diese letztere weise vermehren sie die früchte ungemein mehr; als wenn sie solche wild wachsen ließen. Diejenigen, welche sich damit abgeben, heißen landwirthe, bauern; und ihre wohnungen dörfer oder landhöfe. Diese landwirthe haben zuweilen mehr früchte angebauet, als sie selber brauchen. Den überfluß derselben suchen sie bey denen anzubringen, welche deren bedürftig sind. Viele dieser früchte, so roh als sie aus der erde kommen, wären unbrauchbar, wenn sie nicht vorerst zubereitet würden. Die rohen häute der thiere können nur wilden nationen dienen, die sich mit fellen kleiden. Hanf und flachs würden unnüz seyn, wenn sie nicht gesponnen, gehechelt und gewoben würden. Diese und andere rohe waaren, samt den lebensmitteln, und feldfrüchten, sind die reichthümer der

§ 3

dör.

dörfer. Im gegentheile bedürfen die landleute allerhand feldgeräthe zum anbaue ihrer länderen, wohnungen, kleider; dieses wird ihnen durch die Künste verschaffet; zur sicherheit bedürfen die einwohner, sowohl burger als bauren, waffen, und alles kriegsgeräthe. Der erste stof davon kommt aus dem feldbau, und aus den minen, diese müssen durch handwerker verarbeitet werden. Belangend endlich das dritte allgemeine bedürfnis, das vergnügen, so der mensch an dem pracht findet, er sey so gering er wolle; so müssen die erde, das wasser und die minen gleichfalls den ersten stof darzu leihen. Und da die künstler in den ältern zeiten sich in den städten und marktsteden aufhielten, so tauschten sie rohe waaren und lebensmittel gegen diese bedürfnisse ein. Durch die handlung entstehnde also eine verbindung zwischen städten und dörfern, oder welches einerley ist, zwischen dem handwerks, und baurenstande.

Wir müssen diese verbindung als die grundstüze des nahrungsstandes, sowohl der städte als der dörfer ansehen. Der landbau, die künste und die handlung sind untrennbar. Wenn eines davon weggehoben oder vernachlässiget wird; so fällt die maschine des nahrungsstandes aus einander, und geräth in verfall.

Wie aber? wird man sagen: Ist es denn eben nöthig, daß die handwerke in die städte gesetzt werden? können sie nicht auch auf den dörfern statt finden? Ja freylich: Ich habe es schon gesagt; dieses ist nicht unmöglich, wenn man städte und dörfer gleich machen will. Aber es fragt sich: Ob die

dieses dem Staate, den Städten und Dörfern nützlich sey? Dieses will ich jetzt untersuchen. Setzet die Handwerker und die Handlung in die Dörfer; was wird daraus entstehen?

1. Wird die Verbindung zwischen den Städten und Dörfern aufhören. Diese werden jene nicht mehr nöthig haben; und jene diese nicht.

2. Der Staat hat seine Zollstätte in die Städte und Marktflecken größtentheils gelegt, weil daselbst die meisten Waaren abgelegt, verführt und verhandelt werden. Wie viel Zölle werden verschlagen werden, wenn die Handlung sich in die Dörfer zieht? Wird es sich der Mühe lohnen, allerorten Zollstätte anzulegen? Wie wird man die Verschlagnisse entdecken können, wenn die Krämer, die ihre Waaren auf dem Buckel tragen, sich 100. abwegen bedienen? Wie verstümmlet werden die Zölle alsdann seyn? und wie mühsam müßte die Einsammlung derselben nicht werden?

3. Der Gesetzgeber hat allerhand Policenanstalten vorgekehrt, um Treu und Glauben bey dem Handelswesen zu erhalten. Wir wollen z. E. nur die Befugung der Massen und Gewichten erwehnen. Setzet Handwerker und Handlung in die Dörfer; wie schwer wird es werden, diese Policen zu handhaben, wenn die Handlung so zerstreut wird? Wird es sich der Mühe lohnen, in jedem Dorf solche städtische Anstalten einzuführen?

4. Wenn der Bauer zugleich ein Handwerker wird, so wird er aus dem Landbau höchstens nur eine

nebensache machen. Wird er solchen versäumen, so wird vieles schlechte land um den bodenzins abgetreten werden. Die zehenden werden sich vermindern; und da der Staat die meisten einkünften daher beziehet, so wird dieser nachtheil die öffentliche finanz am ersten treffen.

5. Die städte werden dabey leiden. Was werden ihre jahr- und wochenmärkte nuzen, wenn der bauer ihrer nichts bedarf? Wenn er seine bedürfnisse in dem dorfe selber findet? Woher sollen die rohen zu verarbeitenden waaren in die städte kommen, wenn sie der bauer selber verarbeitet? Womit sollen sie sich beschäftigen? Womit sollen sie handel treiben? Man wird sagen: mit verarbeitung fremder waaren. Allein, warum sollen sie zum äussersten schreiten, und waaren ausser landes zur verarbeitung abholen, die unser land selber hervorbrächten, wenn dasselbe wohl gebauet würde? Warum sollten sie sich auf einen unsicheren erwerb vorzüglich werffen, der ihnen fehlen könnte, und einen sicheren, auf die verarbeitung einheimischer produkten gegründeten verdienst hintansetzen?

6. Die landwirthhe werden darunter leiden, wenn handwerk und handlung in die dörfer kommen. Der arbeitslohn wird steigen. Knechte und mägde werden kaum mehr zu finden seyn. Das landvolk wird lieber für die fabriken, als für den schweren feldbau sich widmen. Die gemeinen beschwehnden der fuhrungen und frohndiensten werden dadurch druckender werden, und nur
auf

auf die wenigen landwirthliche fallen, welche zugvieh halten.

7. Ueberhaupt werden die waaren theurer werden, wenn die handlung in den dörfern zerstreut ist. Man wird keine concurrenz damit erwecken, die den wahren werth der dinge bestimmt. Große läufe können auf diese weise nicht statt finden, wo das handelswesen verstümmelt ist.

Dieses alles sind die schwierigkeiten, welche entstehen, wenn handlung und künste in die dörfer kommen. In solche dörfer nemlich, welche das land bauen können; denn von denen bergländeren, wo das land keines anbaues fähig ist, ist hier nicht die frage, und diese müssen zu andern beschäftigungen gewidmet werden. Es ist nöthig auch die gründe zu sagen, warum wir den städten und dörfern einen verschiedenen endzweck beylegen, ungeachtet die handwerker, wie die erfahrung lehret, auf den dörfern, bey jetzigen umständen, zwar noch besser als in vielen städten blühen. Wenn städte und dörfer keinem unterscheide unterworfen seyn sollten, so müste man in jedem dorfe einen markt setzen, und demselben alle andern städtischen eigenschaften beylegen. Dieses wird niemand rathsam finden. Ein anderer grund ist, daß es den dörfern nicht an beschäftigung noch an nahrung fehlet, wenn sie das land bauen. Sie können dabey glücklich seyn. Sie haben noch viel ackermenten und ungebaut land, welches noch mehr leute beschäftigen kan. Die handwerker hingegen müssen in vielen stücken einander in die hand arbeiten, folglich nahe beyfamen, das ist, in städten seyn.

Es entstehet daraus eine concurrenz, die nicht statt finden könnte, wenn sie in dem lande zerstreuet wären; ein einiger handwerker, kan für etliche dörfer genug rohe waaren verarbeiten. Aber in einem dorfe allein würde er nur für das dorf arbeiten, und wenig zu schaffen haben, wenn dergleichen handwerker viel, und die bedürfnisse gering wären. Wie würde man z. ex. zurecht kommen, wenn in jedem dorfe ein gerber, ein färber, ein hutmacher zu finden wäre? Würde es sich der mühe lohnen, handwerkstätte aufzurichten? Hätten wir rohe waaren genug? Will man die handwerke nicht in alle dörfer kommen lassen, sondern nur in einige; ey! warum nicht lieber in die städte, wo der handwerker vorzüglich dazu erzogen wird, und wo der burger sonst müßig gehen müßte?

Es leidet aber diese regel eine ausnahme. Denn es müssen in der that gewisse handwerker in den dörfern zum behufe des landlebens gelassen werden. Es ist nöthig, daß ich dieselben namhaft mache.

1. In denen dörfern, welche von den städten entfernt sind, sind hufschmiede ein unentberliches handwerk, weil es sehr beschwerlich wäre, um jeden hufeisens oder zerbrochenen werkzeugs willen in die städte zu schiken.

2. Ein Wagner, desgleichen

3. Küffer, in denen dörfern, wo rebland gebauet wird.

4. Schneider

5. Schuhmacher

} für bäurische trachten.

6. We

6. Weber und Hechler.

7. Zimmerleute,
8. Maurer,
9. Strohdcker, } für gemeine Bauernhäuser,
so lange nemlich die jezige
Bauart der Bauern statt fin-
det, und sie nicht, steinerne
Häuser bauen.

Alle andere Handwerke und Manufacturen gehören in die Städte und Marktflecken.

Zufolge dessen, was bisher gesagt worden, ist der erste Endzweck der Städte und Marktflecken: der Sitz der Handwerker und der Handlung zu seyn. Dieses aber ist nicht der einzige, sondern es müssen auch Wissenschaften und schöne Künste in denselben blühen. Dieser Endzweck ist in Absicht auf die Handwerke auch verschieden, woben es mehrentheils auf die Lage derselben, und auf die Produkte des umherligenden Landes ankommt. In Ansehen der Lage, kommt es darauf an, ob ein starker Durchpaß durch eine Stadt, und ob die Zufuhr zu derselben bequem sey? In diesem Falle wird ihr Endzweck seyn, daß die Einwohner sich vorzüglich auf diejenigen Professionen legen, welche zum Behelf der Durchreisenden dienen, als da sind, Schmiede, Wagner, Sattler, Seiler, Schiffmacher und dergleichen. In Ansehen der eigenen Produkte des Landes, ist in Obacht zu nehmen, ob das umherliegende Land Getreide, Wein, Hanf, Flach, Holz, vorzüglich hervorbringe, daß mit dem Überflusse davon Handel getrieben werden? Bringt es vieles Getreide hervor, so werden
schmie-

schmiede, wagner, sattler, seiler, und alle andere, welche akergeräthschaften verfertigen, häufig zu schaffen haben. Ist die gegend reich an weinwachs, so werden küffer und schlosser ihren verdienst dabey finden. Wird vieler hanf und flachs gebauet, so beschäftigen diese produkten die hechler, spinner, weber, passementer, bleicher und färber. Ist das land holzreich, so können sich nicht allein zimmerleuthe in absicht auf die gebäude, sondern auch tutschenmacher, drechsler, schreiner und alle andere arbeiter in holz, beschäftigen. Belangend die bergwerksprodukten, eisen, stahl und alle arten von metallen, so geben diese den feurarbeitern, den messer- und zeugschmieden, den uhrmachern, kypferschmieden, zingießeren ic. ungehlich viele nahrung. Giebt es gyps- und kalksteine, so ist das eine beschäftigung für mauerer. Giebt es lett oder leimen, so ist dieses das erwerbmittel für ziegler und hafner. Ist das land bergicht, oder voller wiesen, daß die viehzucht darinn florieren kan, so werden mezzger, gerber, schumacher, alle wollenfabrikanten, türschner, ferzenmacher, kammacher, drepler, matrizenmacher, am orte selber den besten verdienst haben, und das, was sie nicht selber verarbeiten können, kan in den übrigen städten des landes stof zu beschäftigung der handwerker abgeben.

Wird der überfluß von allen diesen produkten in und auffer landes vertrieben, so wird die handlung den fuhr- und schiffleuten; diese hinwiederum den schmieden, sattlern, seilern, schifmachern, küffern arbeit geben. Der seiden- und honigbau könn-

te gelegentlich allerhand leute beschäftigen, wenn er mehr befördert würde. Endlich dann könnte die gärtneren um die städte herum sehr viel zur nahrung der einwohner beitragen. Es kommt also darauf an, daß eine jede stadt bey sich selbst betrachte und überlege, wozu ihre lage und ihre landesprodukten sie vorzüglich einlade, als wornach sie sich richten muß. Ist aber das land unfruchtbar, so müssen solche städte alsdenn fremde waaren verarbeiten, wie die städte im untern Argau thun, welche wegen des dortigen harten und steinichten bodens ihre nahrung aus den baumwollenfabriken suchen. Nur müssen sie sich hüten, diesen zweig der industrie nicht so weit auszudehnen, daß dadurch der landbau völlig vernachlässiget werde. Hat ein land überfluß an eigenen rohen produkten, so hindert ja nichts, daß dieser überfluß nicht auch in anderen städten verarbeitet werden könne.

Laßt uns nun sehen, wie weit die städte von diesem endzweck abgewichen, und welches die ursachen des verfalls des handwerks- und nahrungsstandes derselben seyen? Diese bestehen: In dem verfall des landbaues, und der handelschaft; in der Entvölkerung; in der schlechten erziehung der handwerker; in dem pracht und der verdorbenheit der sitten; in der ehrsucht und verachtung der handwerker; in dem leichtsinn und den allmosensteyren; in den mißbräuchen der innungen; in der gesetzlosigkeit verschiedener handwerken; in den Monopolen und Polipolen; in den einreißenden handwerkern auf den dörfern.

Laßt uns eine jede dieser ursachen weiters ausführlicher behandeln.

Der Verfall des Landbaues. Dieser entstehet fürnemlich von den weydrechten auf den particulargütern; von der gemeinheit der allmenten; von der übeln erziehung des landvolks; von der Entvölkerung der dörfern; von dem mangel tüchtiger gesetzen zu dessen aufnahme; von dem verfall der handelschaft; von dem starken zulauf des landvolks nach den fabriken und städtendiensten, und von den handwerksstätten und kramläden auf den dörfern. Wie der verfall des landbaues eine ursache des verfalles des handwerksstandes in den städten seyn könne, ist nicht schwer zu erweisen: Erstlich, je weniger das land angebauet wird, desto höher muß der preis der lebensmittel und der rohen waaren steigen. Dieser hohe preis fällt den städten am empfindlichsten. Der landmann wird zuerst sich selber versorgen, ehe er etwas zum verkauf in die städte bringet. Wir müssen eine stadt als den mittelpunkt, und die dörfer als den umfang ansehen. Die städte, und sonderlich die handwerker leben nur von dem überschusse des klaren abtrags des landes; sobald nun dieser überschuß gering wird, und der bauer selber die fruchte nöthig hat, woraus soll der handwerker leben? Ferner hindert der hohe preis die absetzung der arbeit des handwerks: denn wenn dieser damit auch steigen will; so laßt man ihm seine waaren und arbeit liegen. Man führet fremde ein, die viel wohlfeiler sind. Wenn der landmann mit dem handwerker nichts zu vertauschen hat, sondern
seine

seine bedürfnisse sich selber anschaffen kan, wo er will, so muß dieser allezeit seine arbeit umsonst gemacht haben. Die viehzucht ist eine schwester und gehülfin des feldbaues. Der verfall derselben ziehet die gleichen schwierigkeiten für den nahrungsstand nach sich, wie der verfall des landbaues. Es stießen aus dieser reichen quelle so viele stoffe zum verarbeiten für den handwerksstand, daß die aufnahme und der verfall derselben die ernsthaftesten betrachtungen erfordert.

Milch, fleisch, unschlitt, häute, haare, wolle, und hörner, sind alles artikel, die eine grosse menge menschen beschäftigen können. So lange aber der wiesenbau, als die grundstütze derselben, nicht beförderet wird, dürfen wir nicht hoffen, dieselbe zu einer grössern vollkommenheit zu bringen. Es sind noch viele sumpfe und moräste zu tröfnen; unbenutzte quellen und bäche zur wässerung zu gebrauchen; dürre felder mit künstlichen grasarten anzubauen. So lange diese gegenstände versaumt werden, wird sich die zahl des viehes nicht vermehren. Die schlächter, gerber, wollenfabrikanten, kerzenmacher, sammacher und dresler, werden immer mangel an rohen waaren haben. Zuletzt kommt noch das forstwesen, welches wir auch als einen theil des landbaues ansehen. Der mangel des holzes kan dem handwerkstande einen starken stoß geben. Es ist nicht genug, dahin zu trachten, den abgang desselben, durch den torf, und durch steinkohlen, von welchen letztern in diesem lande noch keine gebraucht werden, zu ersetzen. Wir bedürfen auch haubolz für alle arten von gebäude,
für

für mühlen, wälzen, stampfen, für schiffe, für wagen und räder, für weinkelter, für fässer, für allerhand arten hauß- und feldgeräthe. So lange aber der durch den pracht und durch die weichelebensart, eingeriffene groffe verbrauch des holzes fortdauert; so lange der verderbliche wendgang in den wäldern gestattet wird; so lange man die alten stämme stehend faulen und verderben läßt; so lange man in dem hau des holzes keine ordnung beobachtet; so lange man auf die pflanzung des holzes nicht mit eifer bedacht ist, wird das holz immer in hohem preise seyn, ungeacht der halbe theil unserer oberfläche mit wäldern bedekt ist. Dieser hohe preis wird unsern fenereffen, den zimmerleuten, schreibern, drechslern, böttingern, oder küffern, wagnern, und allen andern handwerkern, die in oder mit holz arbeiten, eine hinderniß seyn, wohlfeile arbeit zu machen. Es ist bey nahe kein produkt des landes, der so unentbehrlich sey, als das holz, und daraus wir doch so wenigen vorthail ziehen. Wir kennen städte, die selbst der holzmangel nicht einmal dahin gebracht hätte, auf die geringste anpflanzung bedacht zu seyn.

Der Verfall der Handelschaft. Dieser bestehet, in absicht auf den handwerksstand, darinn: daß die im lande verarbeiteten eigenen produkten im lande selber verzehret, und sehr wenig davon auffert landes geführet, hingegen aber fremde waaren ins land gebracht und verhandlet werden. Ferner klagen die handelsleute, daß sie ihre waaren meist auf kredit geben, und oft viel schlim-

me schulden machen müssen ; der bey ihnen über das einreißen der fallimentern nicht zu erwehnen. Was das erste, nemlich die verzehrung unserer eigenen Landesprodukten ansehet ; so sind wir weit entfernt, daß wir uns einiger ausfuhr des getreides schmeicheln dürften. Der deutsche theil des Kantons kan nicht einmal die landschaft Waat damit versehen, und die Waat bauet selber sehr wenig für ihren eigenen gebrauch. Den wein vertreiben wir durch die vielen wirths- und pintschenthäuser, und verlocken die einwohner zur völlerer. Die zufuhr des weins ist von einer landschaft zur andern eingeschränket. Belangend die einfuhr fremder waaren, so stehen dieselben in größerer achtung ; die meisten handelsleute handeln mit tabak, gewürz, mit englischen, holländischen, und französischen waaren. Diese vorzügliche achtung gehet so weit, daß, wenn die innländischen handwerker ihre waaren anbringen wollen, sie solche für fremde ausgeben müssen. Alles was in unserer handelschaft sich der ausfuhr aussert landes rühmen kan, ist vieh, lās, die baumwollenen tücher, und der leinwand.

Dieser zustand der handlung muß nothwendig einen starken stoß auf den handwerksstand würken. Erstlich : Wenn der getreidhandel danieder ligt, so wird der landwirth den anbau dieses so nöthigen lebensmittels hintansezen, und vernachlässigen, weil ihm sonst dasselbe zur last ligen bliebe. Dieses verursacht einen hohen preis, dabey der handwerker nicht sein auskommen finden kan. Je weniger getreid gebauet wird, desto weniger wer-

den auch die handwerker, welche die feldgeräth-
 schaften verfertigen, als da sind wagner, sattler,
 seiler, schmiede, arbeit haben. Der landwirth
 wird seine güter in wiesen oder weyden verwand-
 len, welche keinen so grossen verlag und anbau-
 ungskosten erfordern. Wenn der weinhandel ein-
 geschränkt wird, und man den wein in dem lan-
 de in den wirthshäusern verbrauchen muß, so
 wird der, welcher nicht vermag auf theure zeiten
 zu warten, denselben mit schaden weggeben; ein
 anderer wird bey der einreissenden trunkenheit nur
 schlimme schulden machen; dadurch wird der reb-
 mann des rebenbaues überdrüssig. Je weniger
 der weinbau befördert wird, desto weniger werden
 die schmiede, die küffer und böttinger zu schaffen
 haben. Durch die einfuhr der fremden waaren
 bringen wir nur die manufacturen der ausländier
 in flor, und die unsern bleiben ligen, weil sie
 nichts geschätzt sind. Gesezt die industrie eines
 handwerkers gebe einer waare den namen einer
 englischen, oder französischen waare, so hilft die-
 ses doch sehr wenig. Der flor des handwerkstans-
 des erfordert auch einen guten ruf. Es ist des-
 wegen höchst ungerecht, und thöricht, wenn wir
 uns selber die schande anthun, und glauben, daß
 unsere inländische fabrikanten nicht im stande seyen,
 eben so gute waaren, als die fremden, zu verferti-
 gen, wenn sie dazu aufgemuntert würden. Durch
 den mißbrauch des credits wird der handelsmann
 ausser stand gesezt, den handwerkern ihre arbeit
 abzunehmen; ohne diese absezung aber müssen die
 waaren ligen bleiben. Der handwerker ist selten
 vermögend, auf seine eigene faust handelswaaren

zu verarbeiten; und wenn er es schon wäre, so ist es kein nutzen für ihn, sein geld auf schlaffente Capital zu verwenden. Wenn er z. E. ein Capital von 100. thalern auf seine waaren anlegen würde, so kan er mit dieser summ, wenn seine waar ihm abgenommen wird, wieder so viel arbeit unternehmen. Bleiben sie ihm aber ligen, so muß er seinen fonds vergrößern, und die 100. thaler schlaffen. Wir hätten noch der kramläden auf den dörfern, und des hussierens, erwehnen sollen; da aber von der weisen Regierung diesem mißbrauch allbereits gesteuert worden, so ist es nicht nöthig, darüber weiter einzutreten.

Die Entvölkerung der Städte. Die wesentliche größe einer stadt bestehet in der menge der einwohner, die anzahl derselben mag seyn, wie sie will; so pfleget man den zuwachs der Bevölkerung daraus abzunehmen, wenn in einem jahr mehr menschen gebohren als gestorben sind; fürs einte: fürs andere, wird sie daraus beurtheilet, wenn sich fremde dahin ziehen, und sezen. Hingegen die Entvölkerung ergiebet sich daraus, wenn mehr menschen sterben, als gebohren werden; wenn die eingebohrnen bürger wegziehen; und wenn sich keine fremde dagegen dahin sezen.

Es ist leicht zu begreifen, daß wenn die einwohner ihren unterhalt am orte nicht finden könnten, sie solchen anderswo suchen müßten, und daß fremde sich auch nicht gerne an ein nahrungloses ort begeben werden. Allein es ist doch keine stadt so nahrunglos, daß nicht eine ziemliche zahl menschen daselbst durch fleiß und arbeit ihr auskommen

finden könnten. Es ist kaum eine Stadt, die nicht ringsherum genugsame Dörfer, und zu allerhand anbau tüchtiges Land, mithin genugsame rohe produkten haben könnte. Und gesetzt, es wären keine eigene Landesprodukten vorhanden, so könnten sie doch mit Masse allerhand fremde rohe waaren verarbeiten.

Es ist also ein höchst schädliches und doch ziemlich gemeines Vorurtheil, daß, je weniger Leute an einem Orte wohnen, desto besser sie ihr Auskommen finden können. Nichts kann dem Handwerksstande der Städte insonderheit verderblicher seyn. Denn

1. Wird durch die Entvölkerung die absetzung der rohen produkten und lebensmittel eingeschränket; man schadet dadurch den Landwirthen, als welchen ihre mit mühe und kosten angebauete Früchte zur Last bleiben. Nun ist der Landbau die stütze des Nahrungsstandes. Wenn diese fehlet; so muß der Handwerksstand nothwendig ihren zerfall empfinden.

2. Wird die absetzung der verarbeiteten waaren am Orte selber verhindert. Gerber, Färber, Schuhmacher, Schneider, Beker, Schmiede, Schlosser, Messerschmiede, Sattler, und mit einem Worte, alle Handwerker, die man täglich brauchet, werden bey der geringen Anzahl Einwohner wenig zu arbeiten haben, weil die bedürfnisse gar gering und in kleiner Anzahl sind.

3. Bleiben oft viele und ganze wohnungen lár; man bauet keine neue häuser, und läßt die alten
in

in verfall gerathen, weil man keinen nutzen daraus ziehen kan; dadurch wird den maurern, zimmerleuten, deken, und d. gl. handwerkern der verdienst entzogen, oder geschwächt, welche sonst in wohlbevölkerten städten alle hände voll zu schaffen hätten.

4. Die handwerker können wenige gesellen noch lehrknaben halten, weil sie dieselben nicht beschäftigen könnten.

5. Diejenigen handwerker, welche einander in die hand arbeiten müssen, wie z. E. Wagner, Schmiede und Sattler, werden gehindert ihre profession mit nutzen zu treiben, wenn einer von ihnen am orte mangelt.

Es ist nöthig, den ursprung der Entvölkerung der städte zu zeigen, damit wir die natur des Übels gründlich kennen lernen. Erstlich herrschet in den Schweizern überhaupt eine unruhige begierde, ihr glük auffer lands zu suchen. Der kriegsstaat entziehet dem lande sehr viele mannschaft. Die reisenden handwerker werden viel und oft in fremden Staaten zum kriegsdienst gezwungen. Alle diese wanderungen wären noch keine so grosse lücke in unserer völkerschaft, weil dagegen ein hauffe fremdlinge sich bey uns niederlasset. Allein, wie verfähret man mit denselben? Wenn sich ein fremder in einer stadt, im deutschen theile des Kantons, (denn in der Baat werden die fremden liebreich aufgenommen,) wenn, sag ich; ein fremder sich meldet, und um die bewilligung anhält, als burger oder als hinterseß am orte zu woh-

wohnen; so wird der Magistrat von den Handwerkern überlaufen. Man höret sie über schwächung ihres erwerbs schreyen, auf ihre titel und freyheiten pochen. Laßt der Magistrat sich dadurch nicht abschrecken, so müssen die fremdlinge doch sehr viel heimliche widerwärtigkeiten leiden.

Damit wir das verfahren gegen die fremden zur schande des pöbels abschildern, wollen wir zweyer beispiele erwehnen, die wir selber erlebt (ohne die orte zu nennen): Ein messerschmied, der ein geschickter und stiller mann war, richtete eine werkstatt auf, und trieb seinen beruf viele jahre lang mit gutem erfolge. Hierauf kam ein burger nach hause, und beehrte, daß der fremde fortgeschickt würde. Man war so klug und gerecht, daß man es that, ohne zu bedenken, daß, da dieses eine profeseion ist, die mehrentheils in die fremde arbeitet, zween meister gar wohl, ja noch besser hätten bestehen können, als 40. bis 80. messerschmiede in Narau. Das ist aber nicht alles; der neuangekommene burger lebte nur etliche jahre lang, und stirbt; jetzt ist kein andrer mehr da.

Das andere exempel: Ein gewisser deutscher profeseionist, den wir nicht nennen wollen, lehrte einen burgerssohn sein handwerk, mit dem beding, daß er nach ausgestandener wanderschaft seinen meister nicht vertreiben, sondern mit ihm gemeinsamlich arbeiten sollte; der mann ist alt, hat weder weib noch kinder, und würde ihm allen seinen werkzeug erblich hinterlassen haben. Der lehrling kommt nach etlichen jahren ab der wanderschaft nacher hause, und weil der verglich zum

un-

unglück nicht unterschrieben worden, folglich nach der strengen, freylich ungültig war, so hätte er doch das gewissen, auf seine verabschiedung zu dringen. Ein solch unbilliges und nachtheiliges verfahren muß nothwendig die folge haben, daß die städte entvölkert werden; denn wer will es wagen, in der ungewißheit eine werkstätte aufzurichten, gänge des vertreibs zu suchen und zu unterhalten, und dann gewärtig seyn, daß ein burger die fruchte des fleisses und der anschlägigkeit wegraube? Wie betrübt ist es für einen fremdling, wenn er sein wohnort vielleicht mit weib und kindern, die an dasselbe gewöhnet sind, und solches lieb gewonnen, mit dem ruhen ansehen muß? Welche aussicht hat er dennzumal, einen andern wohnsitz aufzuschlagen, neue werkstätte anzulegen, neue gänge des vertreibs zu suchen, und zu unterhalten? Vielleicht in den nahe gelegenen dörfern? gewöhnlicher ausweg, dessen sie sich bedienen. Aber ist das nicht eben das verderben der städte? Wenn über das ein vertriebener handwerker nirgendwo unterkommen kan; wenn er alt und gebrechlich ist; wenn er sein in saurem schweiß erworbenes vermögen verlohren hat, oder sonst arm ist; so fällt er seiner vaterstadt und gemeinde, wenn er ein landskind ist, auf den hals, oder er muß betteln, oder sich sonst schlimmer wege bedienen, sein auskommen zu finden. Laßt uns noch weiter gehen.

Die schwierigkeiten, burgerrechte zu erlangen, sind unzählig. Dieselben sind gewöhnlich theur. Ein handwerker ist selten im stande, solche zu erwerben. In vielen städten nihmt man sogar keine

an. Die einkünfte derselben sind schwach, und erlauben nicht, neue gassen anzulegen, oder, wenn diese einkünfte schon groß sind, so werden sie vielleicht schlecht verwaltet. Die eifersucht der alten einwohner; der grosse abgott, die nutzungen der mageren allmenten; die unzeitige furcht, die zahl der armen noch mehr zu vergrößern, und hundert beweggründe und absichten kleiner seelen verschliessen der industrie die thore, ungeacht man doch bey den alten einwohnern wenigern fleiß, vielen leichtsinn und lüderlichkeit, hingegen aber bey den fremden mehrentheils alle ersinnliche emsigkeit und fleiß wahrnimmt. Wir könnten noch den ursprung der Entvölkerung der städte aus physikalischen ursachen, aus den epidemischen krankheiten, aus der üppigen lebensart, und aus den lastern herleiten; allein da uns diese materie zu weit führen würde, so benügen wir uns lediglich, die ursachen zu zeigen, welche besonders einen schädlichen einfluß auf den handwerksstand haben, und den handwerker selber betreffen.

Hierbey ist aber auch in obacht zu nehmen, daß die Bevölkerung der städte sich nicht ins unendliche erstrecken kan, sonst müßten sie ihre nahrung gar zu weit suchen, und eben darum sich in eine beschwärlliche abhänglichkeit setzen.

Es würde sehr dienlich seyn, wenn jemand zeigen würde, wie hoch sich eine stadt nach dem verhältnisse des umherligenden landes bevölkern könnte. Was unsere kleinen städte belangt, so sind sie zwar von diesem punkte noch weit entfernt. Allein es ist doch wohl gethan, eine solche berechnung
an

anzustellen, weil sie zugleich zeigen kan, wie weit eine Stadt darinn zurückgeblieben seyn mag.

Die schlechte Erziehung des Handwerkers in absicht auf seinen Beruf. Der handwerker wird in dreien zeitpunkten übel erzogen. Erstlich in der Jugend, wenn er die öffentlichen schulen besuchen soll; fürs andere in den lehrjahren; und drittens auf der wanderschaft. Man wundere sich nicht, warum wir die wanderschaft als einen theil der erziehung ansehen; denn in dieser zeit soll ein gefelle trachten, sich in seinem beruf mehrere geschicklichkeit und erfahrenheit zu erwerben, mithin die letzte hand an seine erziehung zu legen. Die erziehung der handwerker wird in den ersten jugendjahren versaumt, durch die armuth vieler eltern, welche nicht im vermögen sind, die nöthigen ausgaben zu verlegen, sondern vielmehr ihre kinder eher von den schulen abhalten, und dieselben entweder zur arbeit brauchen, um ihr stük brod zu verdienen, oder aber, welches nicht selten geschieht, auf den bettel ausschicken; durch die einrichtung unserer schulen, da an vielen orten die nöthigen anweisungen der Rechenkunst, der anfangsgründe der Geometrie, der Mechanik, und anderer theile der Mathematik, und insonderheit der Zeichnungskunst mangeln.

Durch die wenige sorge, welche man trägt, die jugend, über die benutzung der lage der Stadt, und über die vortheilhafteste verarbeitung der produkten des landes, aufmerksam zu machen, und ihr vor augen zu halten, daß darauf der flor ihres zustandes beruhen; durch die zügellose

zügellose lebensart der jugend, zwischen den schulen, da sie ihre zeit mit strassenlauffen, und verübung allerhand ausgelassenheiten zubringt, und sich selbst überlassen ist: Durch das böse exempel lüderlicher eltern, welche ihren kindern einen widerwillen und abscheu vor fleiß und emsigkeit einpflanzen. Durch die blinde liebe der eltern, welche ihre kinder nicht von ausschweifungen abhalten, und den schulmeistern durch übles verfahren ihre züchtigungen und anweisungen schwer, ja fruchtlos machen. Wenn die jugend beyzeiten einen widerwillen vor dem fleiß bekommt; wenn sie, die in ihrem beruffe beständig mit körpern umgehen, ihre größe, eigenschaften, und proportionen kennen lernen muß, welches alles ein unendlich weites feld in sich schließt, keinen begriff davon zu einer zeit bekommen hat, da die ideen sich am lebhaftesten und dauerhaftesten ins gehirn und gedächniß eindrucken; so werden sie ihren beruf blos machinallisch lernen, sich an einen schlendrian hängen, nichts anders machen, als was sie bey ihrem meister gefasset haben; und ob neuen kunststücken, oder ob verbesserung der neuen werkzeuge stuzen, auch nicht einmal im stande seyn, wenn ein wirthschafter ihnen etwas ungewohntes zu machen angiebt, ihn mit guter arbeit zu vergnügen.

In den lehrjahren wird die erziehung des handwerkers versäumt: Durch die einschränkung der lehrmeister in absicht auf die zahl der lehrlinge und durch die allzukurzen lehrjahre. Es ist nemlich in vielen handwerken der gebrauch, daß ein meister mehr nicht als einen lehrling haben darf,
und

und wenn er diesen ausgelernt hat, so muß er wiederum so lange stille stehn, als solcher gelernet, und darf in dieser zeit keinen andern annehmen. Die absicht dieses gebrauches ist diese: damit ein meister nicht allein und einzig alle lehrlinge habe, sondern andere meister deren auch haben können. Und vielleicht ist darunter noch eine nebenabsicht verborgen, nemlich, damit die zahl der handwerker sich nicht zu stark vermehre. Nun wird durch diese einschränkung die erziehung der handwerker versaumt; denn ein geschickter meister würde die lehrknaben häufig an sich ziehen, und unstreitig dieselben besser, auch vielleicht wohlfeiler, lernen, als ein schlechter meister. Unter den lehrlingen kan eine wetteiferung entstehen; der ältere kan dem jüngern anweisungen geben, und dem meister die mühe erleichtern. Das aber ist nicht möglich, wenn sie einsam bey einzelnen meistern lernen müssen. Es belebet sie da kein lob, kein ruhm, kein eifer; sie können ihre arbeit nicht mit ihren spielgesellen vergleichen. Die allzukurzen lehrjahre, welche bey uns gewöhnlich auf drey, oder höchst vier jahre gesetzt sind, verursachen eine andere schwierigkeit, die wir am besten aufheitern können, wenn wir die vorthelle und nachtheile der langen und kurzen lehrjahre gegen einander stellen, ohne daß wir deswegen einigen ausspruch thun, und behaupten wollten, daß die einen oder die andern vorzüglicher oder nachtheiliger seyen. Die vorthelle der langen lehrjahre bestehen darinn: daß der lehrmeister davon einen starken gewinn zieht, weil ihm der lehrling länger dienen muß; daß der lehrling, wenn er
sinkt

einst meister geworden ist, diesen vorthail auch geniessen kan, folglich solches eine wohlthat vor das handwerk selber ist;

Dasß der lehrling seinen beruf desto besser lernen muß, insonderheit wenn er wenige naturgaben hat, welche sehr ungleich ausgetheilt sind, und man in bestimmung der lehrjahre mehr auf die langsamen und mindern genie betracht machen muß, als auf die, welche von der natur mit der gabe der hurtigkeit versehen sind: Denn jenen muß die zeit zu hülfe kommen, vermittelst welcher man versicherter hoffen darf, trefliche handwerker zu ziehen; daß dadurch die lehrgehälter wohlfeiler werden, weil der lehrling durch seine arbeit dem meister etwas gewinnen kan, wie denn wirklich arme leute ihre söhne durch längere lehrjahre etwas an dem lehrgehalt abverdienen lassen.

Die nachtheile der langen lehrjahre bestehen darin: Dasß geschickte lehrlinge, die ihren beruf geschwind erlernen, in einer gattung zwang gehalten, und verhindert werden, ihr brod selber zu verdienen; und daß dadurch viele abgehalten werden dörfen, eine so langweilige profession zu lernen. Auf der andern seite sind die vorthaile der kurzen lehrjahre diese:

Dasß arme leute geschwinder in stand gesetzt werden, ihr brodt selber zu verdienen; daß mehr leute lust bekommen, eine profession zu erlernen, und daß die zahl der professionisten dadurch geschwinder vermehrt wird. Die nachtheile sind: Dasß die ungeduld, bald meister zu heißen, nur schlechte arbeit

arbeiter nach sich ziehet; daß ein Handwerk, welches gar zu geschwinde gelernt werden kan, in verachtung fällt; daß die lehrgehälter hoch zu stehen kommen, weil es dem meister alsdann wenig daran gelegen ist, ob der Knab wohl lehre, indeme er nur das lehrgeld zu gewinnen sucht, welches er bald gewinnen kan, und welches ihm zu einer ersatzung dienen muß, weil der lehrling durch seine arbeit und längere lehrjahre nicht ersetzt, was er ihn im anfangе gekostet und geschadet.

Es scheint hieraus, daß die längern lehrjahre mehr vorthelle in absicht auf die erziehung und ausbesserung des genie der handwerker bringen kan. Wir wollen, wie gesagt, darüber keinen ausspruch thun; doch ist es gewiß nicht rathsam, es hierinn auf die ungeduld der eltern und lehrlinge ankommen zu lassen. Wer weiß, ob die länge der lehrjahren in England, welche auf sieben jahre gesetzt sind (*), nicht eine von den ursachen ist, warum der handwerksstand in diesem reiche zu diesem blühenden zustande gekommen ist, worinn er uns beschrieben wird?

Auf der wanderschaft vernachlässiget sich der handwerker, daß er vielmal in kriegsdienste tritt, oder dazu gezwungen wird, in welcher zeit er nichts arbeitet, so ihm aber doch als eine wanderschaft gerechnet wird; daß sehr viele, anstatt der arbeit nachzugehen, nur fechten, oder betteln; daß viele
gar

(*) Nickols Avantages & Desavantages de la France & de la Gr. Bret. par rapport au Commerce &c.

gar nicht einmal wandern, sondern zu Hause bleiben, und also gleich meister heißen wollen; daß endlich der gute Montag die Handwerker zu allerhand üppigkeiten und zu einem lüderlichen Leben verführet. Wir sehen gar nicht, daß die Handwerker neue Handgriffe und Kunststücke auf der Fremde lernen, und nach Hause bringen. Nur wenige sind von diesem Vorwurf ausgenommen. Alles was sie in Obacht nehmen, sind ihre abgeschmalteten Grüsse und Ceremonien, und versofne Lieder.

Der Pracht und die Verdorbenheit der Sitten. Diese zwey übel gehen miteinander gepaaret. Man wird selten bey dem Pracht gute Sitten antreffen. Der Pracht ist der übermäßige Verbrauch der Producten des Landes und des Fleisses. Dieser Verbrauch hat seine Stufen. Von der Einfalt des Curius an, bis zu dem Pracht des Lucullus sind grosse Zwischenräume und Grade, die man binansteigen muß, wenn man seine Verschiedenheit zeigen wollte. Der Verbrauch aber mag beschaffen seyn, wie er will, so führet er doch allezeit die Verdorbenheit der Sitten, die Weichlichkeit, die Unmasse, die Trägheit, die Verachtung der nothwendigen Arbeit, in mehrerm oder minderm, mit sich. Man schätzt nichts hoch, als schöne, bequeme, kostbare Gebäude, Spaziergänge, niedliche Tafeln, kostbare Gemälde, prächtige Kleider; man läßt sich durch häufiges Gesinde bedienen. Mit einem Worte, man thut alles, was einen grossen Aufwand verschaffen, die Wollust kizeln, die begierden vergnügen und besänftigen kan.

Es scheint hieraus, daß der grosse Aufwand die
Künste

künste und handwerke in aufnahm bringen könne, und müsse, weil dadurch die waaren sicher abgesetzt werden, und den handwerkern nicht auf dem hals bleiben. Allein wir wollen zeigen, daß es sich ganz anders verhält. Erstlich kan es freylich wohl geschehen, daß die handwerker vertreib genug finden, aber bey wem? Nicht allemal bey begüterten leuten, welche im stande sind, paar zu bezahlen, sondern mehrentheils bey verschwendern, oder bey schlecht bemittelten leuten, die ihrem stande gemäs, wie es heißt, leben wollen, und ihre waaren auf kredit und borg hinnehmen. Wie viele klagen hören wir nicht über die schlechte bezahlung führen? Wie viel müssen die handwerker in den geldstagen ihrer schuldner nicht einbüßen? Wie lange müssen sie der bezahlung nachlauffen? Es sey ferne, daß wir über die schlechten zahler schmälen, und mit bitterkeit losziehen wollen. Derjenige, der sich von der tiraney der mode hinreißen läßt, ist, nach unserm bedünken, eben so sehr zu beklagen, als der handwerker, der an ihm verlieren muß. Niemand ist gerne ein sonderling. Niemand ist gerne einzig weise, sondern man muß mitmachen, was der grosse hauffe haben will. Ferner vermehret der pracht die bedürfnisse der menschen gar zu stark. Man ist mit wenigem nicht zufrieden. Dadurch werden die rohen waaren vertheüret, mithin kan der handwerker nicht so wohlfeil arbeiten, daß er seine arbeit bey den fremden um billichen preis anbringen könne. Der pracht machet auch den preis der arbeit steigen: Er macht erstlich viele leute träg und müßig; er vermehret die zahl des dienstgesindes, wodurch
den

den kleinen städten und den dörfern viele nothwendige tagelöhner, den fabriken aber die nöthigen arbeiter entzogen werden. Der starke lohn des dienstgesindes macht, daß viele junge leute, als Kammerdiener, sachwalter, schreiber, in vornehme dienste treten, und oft ausser landes gehen. Ein handwerk zu lernen, das heißt etwas gar gemeines, und gefällt diesen leuten nicht. Endlich macht der grosse aufwand, und die unordnung in den haushaltungen, daß der handwerker entweder lüderlich wird, und sich durch das böse exempel von der arbeit ablocken laßt, oder, wenn er schon fleißig und emsig arbeitet, so sind doch die ausgaben einer haushaltung bey dem pracht so hoch gestiegen, daß er mit seiner arbeit sein auskommen schlecht, oder gar nicht finden kan.

Der pracht entspringet erstlich von denen künsten, welche nicht nothwendig sind, und die wir zum unterscheide prachtkünste heissen. Wenn diese in einer gemäßigten zahl sind, so werden nur reiche leute hoffarth treiben. Wenn sie aber sich stark vermehren, so werden die prachtwaaren wohlfeil; weil sie wohlfeil zu haben sind, so werden gemeine leute darnach lüftern; und wenn einmal diese lüfternheit einen anfang gewonnen hat, so will dann niemand mehr ein sonderling seyn, sondern machen wie andere leute. Es heißt: das ist mode, es ist schön, es ist anständig; man muß auch ehrlich daher kommen. Die andere quelle des prachts ist die einfuhr fremder prachtwaaren. Der handel damit wird stark getrieben. Der kaufmann rühmet die, welche grossen vertreib ver-
schaf-

schaffen, er lobet die fremden prachtwaaaren. Sein interesse erfordert, daß eine waare geschmack finde; er ist zu diesem ende auf alle mögliche ränke bedacht. Er bringt die neuesten moden bey den grossen und reichen zuerst an. Ihr exempel zieht die gemeinern nach sich. Sobald eine mode gemein ist, so führt der kaufmann neue ein, bis diese auch wieder veralten.

Durch diesen beständigen wechsel dauret der pracht immerfort, und wird durch neue erfindungen jährlich grösser. Die dritte quelle desselben, ist das dienstgesinde: dasselbe wird nicht zu nothwendiger arbeit gebraucht, sondern zur aufwart, zum frisieren, zum ankleiden, zum begleiten, zum postlauffen &c.

Ein Herr und Frau müssen diesen diensten einen grossen lohn geben, und sie sauber kleiden. Neuer aufwand! Ein Herr der schlecht gekleidete diensten hat, wird ausgelacht! Er muß hierinn nach der mode leben, oder keine diensten halten.

Nun, wenn Herren und Frauen wenig diensten hätten, so könnten sie gewiß wenigen staat führen, sie müßten viele häusliche angelegenheiten selber besorgen. Hingegen können sie, wenn sie dienstgesinde halten, diese sorge demselben überlassen, und ihre zeit auf die bemühungen wenden, die der staat und pracht erfordert.

Die Ehrsucht und Verachtung der Handwerker. Es giebt leute, die sich durch ihren stol; dergestalt einnehmen lassen, daß sie sich einbilden, sie seyen nur dazu geböhren, ämter zu be-

dienen. Sie warten solange darauf, bis sie solche einst erschnappen können. Es heißt gewöhnlich, das ist meine einige ausflucht, weil ich sonst nicht zu leben hätte. Die verachtung des handwerkstandes ist soweit gekommen, daß, wenn man einen Rathsherrn im schurzfell antrifft, derselbe allerhand spottreden über seine arbeitsamkeit dulden muß. Man schämet sich meister zu heißen. Alles will nur herr seyn.

Die ämtersucht ist eine unwidersprechliche ursache des verfalls des handwerkstandes in den städten. Eltern, die mit diesem stolz behaftet sind, werden ihre kinder nie eine profession lernen lassen. Es heißt: das ist zu gemein; du mußt auf ein amt warten; du hast patronen, die dir helfen müssen. Giebt es hin und wieder leute, die ihre kinder einen beruf lernen lassen, und geschiehet es in der absicht, um dereinst die zu einem amt nöthigen wissenschaften und kenntnisse zu erlangen, wie zum exempel, die baukunst, um dereinst werklmeister zu heißen; oder sie eine profession lernen lassen, damit sie indessen, bis sie ein amt erlangen, zu leben haben; so sind dieses gute und löbliche absichten. Allein die jüngerlinge, welche zu ämtern gebohren zu seyn glauben, und durch das exempel ihrer spielgesellen zu dieser denkensart verleitet werden, bilden sich doch ein, daß ein handwerk zu gering für sie sey, daß man ihnen unrecht thue, daß man sie ein handwerk lernen, und nun lange auf einen posten warten lassen; daß es ihren patronen am eifer und neigung fehle, sie zu befördern, und was dergleichen unge-

gereimte ideen mehr sind. Ein mit solchen vorurtheilen eingenommener jüdling, wird seinen beruf nie zur vollkommenheit zu bringen sich beeifern, weil ein amt sein hauptaugenmerk ist. Er hat gewissermassen grund so zu denken. Die herrschende verachtung des handwerkstandes muß ihm nothwendig einen abscheu davor erwecken. So wie Moliere, durch seine spötteren über den landedelmann, der aufnahme des feldbaues unbeschreiblichen schaden zugefüget, so machen wir es mit den handwerkern.

Die frucht unserer witzigen spottreden, ist diese: daß in den kleinen städten, ungeacht, die ämter eben nicht ergiebig an einkünften sind, ein Rathsherr viel und oft seinen beruf hintansetzt, und verläßt, und sich desselben schämet, damit er den spöttereyen seiner neider entgehe. Wären die menschen nicht so empfindlich über die ehre; könnten sie mit gefeztem muthe die vorurtheile pöbelhafter leute vertragen und verlachen; so würde dieses übel gering seyn. Aber, wie viel sind deren, die eine so ruhmliche standhaftigkeit besitzen?

Der Leichtsinn und die Allmosensteuern. Es sind zu besorgung der armen ziemliche stiftungen in den städten gemacht worden. Der Gesetzgeber hat die verfügung gemacht, daß jede stadt ihre armen erhalten muß. Diese theilet ihnen allmosen aus, oder vertischgeltet die unvermögligen.

Alles löbliche und väterliche anstalten! Allein daraus entstehet ein sehr schädlicher mißbrauch: Die bürger werden leichtsinnig, lüderlich und ver-

zehren ihr vermögen in den wirthshäusern. Sie verlassen sich darauf, daß die stadt sie und ihre familie erhalten müsse, und daß man sie nicht werde noth leiden lassen.

Man wird zwar vielleicht fragen: wie dieses den handwerksstand in verfall bringen könne, da selbst die läderlichsten künstler oftmals die besten und sinnreichsten köpfe zu haben pflegen? Allein, es ist leicht darauf zu antworten. Vors erste sezet sie ihre läderlichkeit ausser stand, ihre rohen waaren wohlfeil und im grossen anzukaufen. Auf credit wird ihnen nicht gerne etwas vertrauet. Ihre unzählbarkeit sezet sie den betreibungen der gläubiger, und den damit verbundenen kosten blos.

Was nuzet sie also ihr genie, wenn es ihnen an den nöthigen hülfsmitteln gebricht? Vors andere versaumen sie ihre zeit meist in den wirthshäusern, und machen sich selbst zur arbeit durch die übermasse unlustig und unwillig. Entweder fertigen sie ihre arbeit nicht, und lassen lange darauf warten, oder sie arbeiten aus unmuth schlecht. In beyden fällen verliert ein handwerker seinen ruf, daß man ihn verläßt, und einen andern braucht.

Wenn er also wenig arbeitet, und sein auskommen bey seinem beruf nicht finden kan; so kan der handwerksstand ihm auch zu keinem erwerbmittel dienen; er und seine familie müssen seiner stadt zur beschwerde fallen.

Der ursprung des leichtsinns kommt daher, daß keine anstalten gemacht sind, die leute zur arbeit-

sam²

samkeit anzuhalten, und ihnen die schädliche ver-
tröstung zu benehmen, daß die stadt schuldig sey,
sie zu erhalten, ohne daß sie zum fleisse verpflichtet
seyen. Die bevogtungen und verruffungen lüder-
licher haushalter können einige wenige abschrecken.
Allein das ist doch noch nicht genug. Die meisten
handwerker sind voraus schon arm, und verlüder-
lichen nur ihren verdienst. Diesen gibt man kei-
ne vögte, weil sie nichts haben. Also ist dieses
vorbaumittel nicht für sie gemacht. Und dies-
jenigen, die man bevogten läßt, weil sie noch et-
was vermögens haben, werden darum keine fleis-
sigern handwerker werden; also sind die bevog-
tungen bloß allein das mittel, den gänzlichen ruin
der famillen zu hemmen, aber das aufnehmen der-
selben befördern sie nicht. Ferner kommt der
ursprung des leichtsinns von den vielen weinhäu-
sern her, die im lande sind; von der gewohnheit
der handwerker blauen montag zu halten, wo-
durch sie an die weinzechen gewöhnt und geloft
werden; von der gewohnheit, bey läuffen, täu-
schen und andern handeln, sie mögen so gering
seyn als sie wollen, weinkäufe zu haben; von dem
geiz oder von der faulheit der hauffrauen, deren
man hin und wieder antrifft, welche ihren män-
nern schlechtes essen aufstellen, oder gar nicht zu
rechter zeit, ihre Nahrung geben. Der häuß-
lichste und gesittenste handwerker wird dadurch ge-
zwungen, in das wirthshaus zu gehen, und so
gewöhnt er sich, wie die erfahrung lehret, bald
an die trunkenheit. Endlich entspringt dieser leicht-
sinn auch von dem bösen exempel der eltern: Ein
kind das nur tägliche beyspiele der lüderlichkeit

vor sich hat, kan sich nicht einen begriff von der sparsamkeit und emsigkeit machen.

Diese beyden zur aufnahme des handwerkstandes so nöthigen eigenschaften sind selten eine sache des temperaments, sondern eine folge der erziehung. Ungeacht wir exempel haben, daß sparsame eltern viel und oft verschwenderische kinder zeugen, so kommt doch der hang zur lüderlichkeit meistens von einer vernachlässigten erziehung her. Wir sagen: Meistens. Denn alle regeln leiden eine gewisse ausnahme.

Die Mißbräuche der Innungen. Dieses desto deutlicher zu machen, müssen wir vorerst den ursprung und endzweck der innungen zeigen, hernach untersuchen, ob sie nothwendig oder entbehrlich seyen? und dann sehen, worinn diese mißbräuche bestehen, auch wie sie dem handwerkstande nachtheilig seyen? Der erste stifter der zünften oder innungen ware Numa Pompilius, der zwente König des alten Roms. Da die Römer aber ihre siegreichen waffen in alle vormals bekannte theile der welt ausgebreitet, und in den eroberten Provinzen und ländern colonien aufgerichtet; so haben sie auch sehr vieles von ihren gesezen, sitten und gebräuchen dahin gebracht. Helvetien war von diesem schicksale nicht ausgenommen, und wir haben noch wirklich vieles in unsern verfassungen, welches von den Römern eingeführt, und durch die länge der zeit erhalten worden.

In ihrem ursprung hatten die zünfte ihre erschaffung einer grossen politil und ausnehmenden
flug

flugheit des Königs Numa zu danken. Rom war damals in zwei faktionen getrennet, die sich auf keine weise wollten vereinbahren lassen.

Die einte nannte sich die Römische, und gab vor, daß sie an Romulus gehöre. Die andere war die Sabinische, und sagte, sie gehöre dem Tadius zu. Damit der König sie vereinbahren möchte, so trennte er sie noch mehr: Er theilte das volk den handwerken nach ein, und that von beyden faktionen diejenigen in eine zunft, welche einerley beruf hatten; er verordnete verbrüderungen, feste, und zusammenkünste, so daß diese trennung in der that eine vereinigung aller mit allen ward (*). Obwohl nun dieser endzweck bloß politisch war, und es noch heut zu tage seine wichtigen gründe haben mag, die einwohner der städte und die handwerker durch zünfte zu regieren; so wollen wir noch zeigen, worinn der ökonomische endzweck der zünften bestehe?

Diesen müssen wir aus der natur und aus dem wesen des handwerkstandes herleiten. Derselbe bestehet aus einer sammlung von künstlern, welche die rohen produkten verarbeiten. Nun erfordert diese verarbeitung regeln und geseze, damit die arbeit gut, annehmlich, daurhaft, und so wohlfeil als möglich, gemacht werde. Wie wäre es möglich, diesen zweck zu erreichen, wenn die handwerker zerstreut wären, keine zusammenkünste, keine geschwornen meistere hätten? Man wird dage-

(*) Siehe Plutarch im Leben des Numa.

gen das beispiel von Holland anführen, wo der handwerksstand ohne zünfte blühet. Man glaubt, daß man dieselben, in absicht auf die gute verarbeitung der produkten, entbehren könnte. Wir antworten darauf: daß das exempel von Holland nichts in betracht anderer länder beweise.

Denn daselbst werden sehr wenige eigene landesprodukten, wohl aber eine unsägliche menge fremder roher waaren, verarbeitet. Diese werden aus allen theilen der welt so häufig zugeführt, daß es den handwerkern nie daran fehlen kan, so lange diese grosse zufuhr dauret. Ueberdas müssen die Holländer ihren nahrungsstand auf eine ungemein mäßige und sparsame lebensart bauen. Ihre voreltern mußten ihre Republik, wegen den harten bedrängnissen, durch tapferkeit, fleiß und unermüdete geduld gründen. Die noth und bekümmerniß des unterhalts ist eine mutter der erfindung und des fleisses. Diese umstände, die lage des landes, die schiffarth auf dem meere in die entfernteften theile der welt, verschafften ihnen einen sichern vertreib. Alles dieses war für den handwerksstand so günstig, daß der gesetzgeber nicht nöthig hatte, das durch vorschristen zu erlangen, wozu die einwohner durch ihre umstände schon genöthiget waren, oder genöthiget zu seyn glauben, und von jugend an zu der mäßigkeit und fleiß gewöhnt werden. Die zünfte sind in der that da überflüssig und unnöthig, wo man eher mangel an arbeitern als an rohen stoffen zur arbeit hat. Es ist da nichts daran gelegen, ob die arbeit wohl gemacht sey. Gute und schlechte waaren haben
ver.

vertreib. Ein jeder arbeitet nach seinem genie und vermögen. Alles, worauf der gesetzgeber sieht, ist: daß in dem handel treue und aufrichtigkeit herrsche, und daß eine waare das sey, wofür man sie ausgiebt. Alles andere ist der freyheit des künstlers überlassen. Hingegen auf dem besten lande, wo die zufuhr der rohen waaren kostbar oder mit schwierigkeiten begleitet ist; wo der landbau entweder vernachlässiget wird, oder wo die produkten mit kosten und verlag müssen gebauet werden, da wird man eher mangel an stoffen zur arbeit, als mangel an arbeitern haben. Die erde ist nur einer gewissen gegebenen fruchtbarkeit fähig. Was sie hervorbringt, kan auch nur eine gewisse gegebene anzahl künstler beschäftigen.

Diese anzahl künstler müssen mit den produkten in einem richtigen verhältnisse seyn. Sie haben also ihre gränzen. Und diese gränzen zu bestimmen, müssen zünfte errichtet werden. Der glückselige und zufriedenheitsvolle zustand unsers landes wird unsere industrie nie so hoch kommen lassen, als der Holländern ihre. Wir leben viel zu vergnügt, selbst bey der grösssten armuth, als daß wir ohne geseze den fleiß ermuntern könnten. Wir können also nicht sehr irren, wenn wir daraus schlüssen: daß die zünfte zur aufnahme des handwerkstandes nothwendig seyen, wenn schon keine politischen gründe zu ihrer beybehaltung vorhanden wären, und daß man, um etlicher mißbräuche willen, die darinn eingeschlichen sind, dieselben eben nicht vollends abzuschaffen ursach habe; mithin muß man auch einen unterscheid machen,

zwischen denen ländern, wo grosser überfluß an rohen produkten ist, und mangel an künftlern gespürt wird, und denen, wo die sache umgekehrt ist. In dem erstern falle sind die zünfte dem aufkommen des handwerkstandes schranken, wo keine seyn sollten. In dem leztern aber sind diese schranken nothwendig.

Dieses vorausgesetzt, wollen wir die mißbräuche der zünfte zeigen. Diese bestehen: in den monopolien, deren sich die handwerker in den städten anmassen, wovon unten gehandelt werden soll: in der einschränkung der lehrknaben, wovon schon hievor bey der 4ten ursache des verfalls des handwerkstandes gehandelt worden: in der bestimmung des preises der arbeit, und in der bestraffung derjenigen, welche unter diesem preise arbeiten: in der verachtung derjenigen handwerker, welche nicht bey ehrlichen, das ist zunftmäßigen meistern gelernet, und deswegen auf der wanderschaft nicht als gesellen aufgenommen werden: in der ausgelassenheit der handwerksgesellen, indem sie den sogenannten blauen montag machen oder feyren, indem sie sich truppenweise verbinden und weglaußen wollen, wenn die meistere ihnen in ihren unordnungen einhalt thun wollen, oder wenn man ihnen von den alten gebräuchen etwas ändern will: und endlich, indem sie auf ihrer wanderschaft mehrentheils fechten oder bettlen, als aber arbeiten, und welches noch seltsamer ist, indem ein gesell nie nach arbeit fragen darf, sondern der meister ihn darum anzusprechen muß: endlich dann in den vielen ceremonien

monien, aufzügen und grüssen, welche dem geschmack der ehemaligen zeiten unserer vorfahren mögen gemäß gewesen seyn; heut zu tage aber bey unsern veränderten sitten und denkungsarten ganz aus der mode gekommen, und eben deswegen in unsern augen posierlich und abgeschmackt sind.

Die bestimmung des preises der arbeit, und die bestraffung derjenigen, welche unter diesem preise arbeiten, wird unter den handwerkern in der stille abgeredt. Wir haben auch erfahren, daß eine gewisse junft in ihrem junftbrief das recht dieser bestimmung und bestraffung auswirken wollen, hat es aber auf geschehene vorstellungen, daß es schwerlich angehen würde, fahren lassen. Dadurch wird der preis der waaren gesteigert, ihre absetzung in, und ausser landes verhindert, und der künstler selber sehr eingeschränkt.

Dieses ist dem endzwecke des handwerkstandes, wohlfeil arbeiten zu können, damit die waaren abgang und vertreib finden, und den künstlern nicht zur last bleiben, schnurgerade zuwider. Neben dem ist der preis der waaren und der arbeit dem wechsel unterworfen.

Die concurrenz muß denselben bestimmen. Mit hin ist eine solche abrede der handwerker eine rechte sclaveren, welche sie verhindert, sich nach den zeiten und umständen zu richten, als welche eine sache vestsetzen will, die keine vestsetzung leidet. Die verachtung der nicht junftmäßigen handwerker oder stumper, hat ihren ursprung in den monopolien,
und

und in dem stolze der handwerker, welche zünftig sind. Dieser stolz hat seine gute und böse seite. Auf der einen seite betrachtet, macht er, daß der handwerker seinen beruf lieb hat, und denselben hoch achtet, welches zur aufnahme dieses nahrungstandes ungemein viel beyträgt. Auf der andern seite aber verleitet er den handwerker, daß er die stümper von diesem berufe ausschliessen möchte, und nicht neben sich dulden will, wodurch die nöthige anzahl handwerker verringert, und zu sehr eingeschränket wird. Sie glauben, weil sie ihren beruf mit kosten nach den regeln gelernet, und darauf gewandert, so seye auch billich, daß sie denen, welche diese regeln hintangesetzt, vorgezogen werden, sonst müßte der handwerksstand nothwendig in verachtung fallen.

Niemand würde sich mehr an die statuten kehren, sondern die handwerke würden zügellos getrieben, und verpfuscht werden. Dieses sind ihre scheinbaren gründe. Macht man betracht darauf, so werden viele arbeiter nahrungslos. Macht man keinen betracht darauf, so fällt die triebfeder der zünfte weg, und der handwerksstand fällt in unordnung und verachtung. Beydes ist mislich. Entweder müssen zünfte seyn oder keine. Im ersten falle sind die stümper nicht zu dulden, und eine ursache des verfalls des nahrungstandes. In dem andern falle aber sind sie es nicht, wie z. ex. in Holland. Dessen ungeacht aber ist es ein mißbrauch, daß die zünfte sie völlig ausschliessen, und sie in eine vollkommene gesetzlosigkeit setzen, da doch hierinn gar wohl die mittelstrasse gebraucht wer-

werden könnte. Die ausgelassenheit der handwerksgesellen ist dem aufnehmen des handwerkstandes sehr hinderlich, weil dadurch alle untergebenheit der gesellen gegen die meister aufgehoben, oder doch sehr verringert wird. Man ist an dieselben gebunden. Sie verschleudern viele zeit in dem müßiggang, in der lüderlichkeit, und ergeben sich der trägheit. Der lohn steigt im preise. Durch den bettel erhält ein ehrloser pürsch ein stük brod, und vielleicht mehr als wenn er arbeitet. Wie können sie dadurch zum fleisse angesporret werden? Wie können sie sich in ihrem berufe vollkommener machen, wenn sie müßig gehen? Was vor kredit kan ein neuangehender meister haben, der nach ausgestandener wanderschaft den kopf nur voll versoffner lieder, und ein leeres gehirn hat? Wird er im stande seyn, oder den willen haben, seine gesellen und jungen im zaum zu halten, er, der in seinen pürschenjahren gelebt hat, wie sie? Die ceremonien, aufzüge, gebräuche und grüsse der handwerker hätten überhaupt nichts nachtheiliges an sich. Die handwerker ohne ceremonien und gebräuche lassen wollen, ist nicht rathsam. Aber könnten denn dieselben nicht weniger abgeschmat, und altgothisch seyn, um den handwerkstand der verachtung zu entziehen? Warum wollen sie sich nicht nach dem geschmat der heutigen zeiten richten, um denselben beliebt zu machen? Ist es nicht eine sklaveren, so sehr an dem schlendrian zu kleben? Oder werden diese alte gebräuche einen handwerker geschickter, anschlägiger, fleißiger machen? Bringen sie ihm nicht vielmehr das schädliche vorurtheil bey, daß man gar

gar nichts neues vernehmen könne, anstatt daß sie bedacht seyn sollten, sich in die umstände der zeiten und des herrschenden geschmacks einer nation zu schiken?

Die Gesezlosigkeit verschiedener Handwerker. In gewissen städten gibt es zwar handwerker, die sich in die zünfte andrer städte einverleiben lassen; aber dagegen auch handwerker, die man gar nicht zünftig machen will, oder nicht daran gedacht hat, sie zünftig zu machen. Und dann handwerker, die davon, unter dem namen der stümper, ausgeschlossen werden. Es lohnt sich auch der mühe nicht, einzelnen meistern in einer stadt eigene zunftbriefe auszuwirken; wenigstens kommt die auswirkung dieser briefe denselben beschwärllich und kostbar vor, und deswegen bleiben sie gesezlos.

Daraus entstehen verschiedene hindernisse der aufnahme des handwerkstandes. Erstlich müssen sich die lehrknaben mit grossen kosten aufdingen und ledigsprechen lassen, und von weitem orten her meistere zu dieser ceremonie beruffen. Ferner dienen fremde handwerksgesellen nicht gerne bey zunftlosen meistern; man verdinget ihnen nicht gerne lehrknaben, weil dieselben auf ihrer wanderschaft nicht als gesellen unterkommen können, sondern als nicht ehrliche handwerker oder stümper verschilt und verworffen werden. Dieser schimpfliche vorwurf macht, daß ein handwerker seinen beruf nicht lieben kan, und ihn nicht hochschätzt.

Ohne geseze und regeln ist es nicht möglich, die
indus

Industrie aufzumuntern, gute und wohlfeile Arbeit zu machen, und die Waaren, welche ihnen von den Handelsleuten anvertrauet werden, treulich zu verarbeiten. Wird gleich eine Profession gewinnreich, welches insonderheit von den Prachtkünsten zu merken ist, so wirft sich alsobald ein Schwarm junger Leute nur auf dieselbe, und läßt dagegen andre nöthige Berufsarten fahren.

Daher entstehen die Polipolia, wovon hienach geredet werden wird, und der Mangel an nothwendigen Künsten. Belangend ins besondere die Stümper, welche von den Künsten ausgeschlossen werden, so sind diese genöthiget, heimlich zu arbeiten, und ihre Waaren im verborgenen in die Städte zu bringen. Ihre Noth macht sie sparsam, und emsig; sie arbeiten auch wohlfeiler, damit sie vertreib haben, und thun damit den Kunstmäßigen Meistern unsäglichen Abbruch. Es scheint zwar, als wenn der Staat nichts darunter leide, weil dadurch eine Konkurrenz entsteht. Allein entweder muß man in dem Staate die Künste handhaben, und schützen, oder gar keine haben. Beides zugleich dulden wollen, kan unmöglich angehn. Und warum sollte doch der eine Theil Handwerker gesetzet unterworfen seyn, und der andre nicht? Woher entstehen aber die Stümper? Es giebt Leute, welche ihre einmal erlernte Profession verlassen, und sich auf eine andere werfen; Leute, die eine geschwinde Fähigkeit besitzen, vielerley Handgriffe zu lernen; die einen unruhigen Geist haben, und voll Unbestand sind, die bald dieses, bald jenes vornehmen, und bey keiner Sache bleiben. Man könnte

könnte endlich aus solchen leuten noch nutzen ziehen, und sie würden den zünften durch ihre gesezlosigkeit wenig oder nichts schaden, wenn die zünfte selber ihren wahren nutzen verstühnden, und sie nicht ausschliessen, sondern den handwerksgesezen unterwürftig machen, sie als geschifte leute aufund annehmen, und lediglich von ihnen, wie an andern orten, ein meisterstuf von ihrer arbeit begehren würden. Einmal ist es nicht billich, einen menschen, der bey jahren ist, und geschicklichkeit besitzt, zu verbinden, frischer dingen in die lehriahre zu treten, und ihn seines erwerbs zu berauben.

Es ist ein unterschied zwischen jungen leuten, und männern, in dieser absicht zu machen. Jene, deren unreiffer verstand einer ausbesserung bedarf, können billich verbunden werden, ihre jugend in den lehriahren unter der zucht eines meisters hinzubringen, und es würde ihnen und dem handwerksstande der grössste nachtheil seyn, wenn sie frühzeitig meistern heissen sollten. Bejahrte leute hingegen müssen selber für ihren erwerb sorgen; sie können nicht mehr ihre zeit mit blossem lernet zubringen. Und warum wollte man sie dazu verbinden, wenn sie durch ablegung eines meisterstufs beweisen können, daß sie ihren beruf verstehen? Weil nun keiner dahin zu bringen ist, frischer dingen ein lehrling zu werden; so dringen die zünfte darauf, daß ihnen das handwerk niedergelegt werde, und berauben sie also ihres erwerbs, welches dem endzweck der städte schnurgerad zuwider lauft. Es bleibt also diesen verworfenen nur
der

der weg übrig, heimlich den handwerkern zu schaden. Man siehet hieraus, daß die zünfte selber ursache sind, daß die stümper ihnen nachtheilig sind. Damit aber wollen wir nicht behaupten, daß ein handwerker mehr als einem beruf sollte obliegen dürfen. Dergleichen stümper, die sich in alles mischen wollen, und keines recht verstehen, sind nicht zu dulden. Der handwerksstand kan nur von denenjenigen in aufnahm gebracht werden, welche ihrem beruf einzig und vorzüglich abwarten; ausschweifende geister aber sind demselben der grössste schade.

Die Monopolia. Dadurch verstehen wir die ausschliessungen fremder und anderer handwerker. Sobald sich ein fremdling in einer stadt setzen will, so setzen sich die bürger dagegen; oder aber, wenn ein burger eine profession gelernet hat, und sich ein fremder professionist in der stadt befindet, so dringen sie darauf, als auf eine bürgerliche freyheit, daß derselbe verabscheidet werde. Alles dieses ist schon hievor bey der dritten ursache behandelt worden.

Es giebt aber noch andere Monopolia, von denen wir untersuchen müssen, ob sie dem handwerksstande schädlich seyen, oder nicht? Dergleichen sind die mühlen, walken, stampfen, wirthshäuser, apotheken, bleichen, hammerschmitten, drathzüge, und alle grossen fabriken, die mit privilegien versehen sind.

Wenn die Regierung einen zweig der industrie in ausnahm bringen will, so pflaget sie die unter-

nehmer durch Privilegia aufzumuntern, weil es dem Staate zu kostbar fallen würde, Belohnungen in geld dafür auszugeben. Im anfang sind die unternehmer fast allemal die einigen, die diese industrie einzuführen, willig oder fähig sind. Folglich setzen die privilegia der industrie dennzumal noch keine schranken, weil keine concurrenz vorhanden ist; sobald aber dieselbe ein wenig bekannter worden, so wollen sich mehrere darauf legen. Wenn nun die Privilegia auf keine beschränkte zeit gegeben worden, oder gar erblich und käuflich gemacht sind, so sind sie dem aufnehmen der industrie höchst nachtheilig. Ferner, wenn eine mühle viel zu mahlen hat, und nicht alles korn mahlen könnte, es seye, daß es aus mangel des wassers geschehe, oder daß noch mehrere mühlen, wegen der starken bevölkerung, beschäftigt werden könnten; so würde ein twingrecht der industrie nachtheilig seyn. Einem handwerker, als einem färber, bleicher und weißgerber walfen zu bewilligen, ist der aufnahme ihrer profession nicht entgegen, wofern solche an unschädlichen orten angelegt werden: sobald man ihnen aber ein twingrecht gestatten würde; so wäre es der industrie hinderlich. Daß aus den wirthshäusern Monopolia gemacht werden, hat seinen unstreitigen grossen nutzen, und es sind deren nur schon zuviel.

Die Apotheken können gleichfalls nach beschaffenheit der grösse der städten Monopolia abgeben; nicht deswegen, als wenn einer dem andern sonst schaden thun würde, sondern, weil es kein nutzen

zen für die städte ist, wenn sie derselben viel nöthig haben, und weil eine einiche schon ziemlich viele leute versorgen kan. Die Bleichen können Monopolia seyn, da, wo die holzasche und das holz schon theur ist. Hammerschmidten, Drathzüge und dergleichen grosse Feueressen, da, wo mangel an eisen und kohlen sind, so lange nemlich, bis der mangel durch mehreres Eisen oder steinkohlen ersetzt sind. Alle Fabriken überhaupt, können und sollen Monopolia, in absicht auf den Landbau, seyn, damit das landvolk dadurch nicht von seiner feldarbeit abgezogen werde.

Die Monopolia der übrigen handwerker aber setzen jeder art industrie schranken. Diese schranken sind gewöhnlich zu eng. Der eigennaz führet allezeit die sprache der ausschliessungen. Wenn genug rohe waaren im lande sind, so hindern die Monopolia, daß sie aus mangel genugsamer leuten nicht können verarbeitet werden. Sie machen den handwerker zum meister des preises der rohen waaren, und wollen den landwirthen nicht darum geben was andre; dadurch kommt der Feldbau in abnahm, der doch die stütze des Nahrungsstandes ist. Sie entvölkern die städte. Die fremdlinge ersetzen die lücke der landsabwesenden nicht. Sie sind ursach, daß die handwerker in die dörfer kommen.

Die Polipolia, oder übersezungen der handwerker. Dieses ist just das gegentheil der Monopolien. Wir haben schon gesagt: daß, sobald eine profession gewinnreich wird, oder scheint, so will

sich alles darauf werfen. Wir kennen Städte, wo häufige Metzger und Schumacher zu finden sind, welche sich nicht alle beschäftigen können, und ihren Beruf verlassen müssen, da hingegen andre Professionen, als Wagner, Seiler, Messerschmiede u. mangeln.

In einem Staate, wo eine Zufuhr roher Waaren ist, können die Handwerker nicht so geschwinde übersezt werden, als in einem Lande, das vorzüglich seine eigenen Producten verarbeitet. In diesem letztern müssen die Handwerker in einem gewissen Verhältnisse sowohl gegen einander, als gegen die vorhandene Zahl roher Waaren stehen. Dieses Verhältniß gründet sich auf die Bedürfnisse der Einwohner, und auf die Ausfuhr. Sobald mehr verarbeitet würde, als man bedarf, so entstehet eine Unordnung, und der Handwerker kan nicht bestehen: seine Waaren bleiben ihm liegen. Wenn hingegen die rohen Waaren zu theur und rar sind; so findet er sein Auskommen auch nicht, weil er nicht um gehörigen wohlfeilen Preis seine Waaren geben könnte, und daran verlieren müßte. Man muß darum aber daraus nicht schliessen, daß man die Menge der Handwerker allemal einzuschränken, Ursach habe. Die Ursache eines Polipoli ist vielmal verschieden, und dieses müssen wir untersuchen.

Die Polipolien entspringen entweder von dem Verfalle der Handlung oder der Entvölkerung. In dem erstern Falle können die Handwerker gar leicht mehr arbeiten, als eine Stadt bedarf, wenn sie
auf

auf keine ansfuhr ihrer überflüssigen arbeiten bedacht sind, und nicht auch für außere arbeiten. In dem andern falle aber werden die bedürfnisse am orte selber geringer, als wenn die stadt stärker bevölkert wäre. Die städte, welche nicht gerne fremdlinge einnehmen, handeln also dopelt wider ihren nutzen, wenn sie jedem bürger die zügellose freyheit überlassen, sich auf die gewinnreichstseheinenden professionen ohne maasse zu werfen. Sie müssen nothwendig allzuvieler handwerker in gewissen berufsarten bekommen, und dagegen mangel an andern leiden, wodurch der eine zweig der industrie ausgezogen, und ein anderer hingegen unbenutzt gelassen wird.

Die Handwerker auf den Dörfern. Es ist hier nur von denenjenigen handwerkern die rede, welche nicht unmittelbar zum behufe des landbaues erfordert werden, und geschenkte handwerke heißen. Man ist einig, daß man den dörfern gewisse professionen lassen muß, als da sind: wagner, küffer, schmiede, schneider, schuhmacher und weber für die tracht der landleute.

Es ist schon gesagt worden, daß, wenn die handwerker in die dörfer kommen, dieses dem begriffe und dem endzweck der städte entgegen lauffe; daß dadurch der landbau vernachlässiget werde, weil die landleute eine leichtere arbeit der feldarbeit vorziehen; daß die städte entweder zu dörfern werden, oder sich sonst wenig zu beschäftigen haben: daß dadurch die rohen waaren vermindert und vertheuert werden. Alles dieses wollen wir

nicht weiter ausführen, sondern nur zeigen, woher der Ursprung dieses Übels komme?

Wie die Handwerker in die Dörfer kommen, ist leicht einzusehen, wenn man fragt: wer sie seyen, und wer ihre Eltern gewesen? Erstlich sind in den Dörfern viele Findelkinder und Heimatlose, die nicht vermögen genug haben, liegende Güter zu kaufen und anzubauen. Sie erhalten bisweilen einiche Beyhülfe ein wohlfeil Handwerk zu lernen, und setzen sich dann unter dem Schirm eines Toleranzedels im Lande nieder. Andere sind Fremdlinge, die sich im Lande geheyrathet. Die Dritten sind Söhne von geheyrathetem Dienstgesinde der Städte, die an das Stadtleben gewöhnt, und darin erzogen worden, mithin daselbst Handwerke lernen. Diese Handwerker, wenn sie in den Städten nicht geduldet werden wollen, müssen sich folglich in die benachbarten Dörfer setzen.

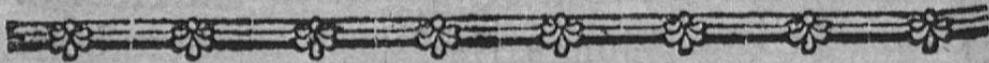
Der Ursprung dieses Übels ist also dreifach, und bestehet: In der Vertreibung der Fremden Handwerker aus den Städten, woran die Zünfte, und ihre zu ihrem eigenen Schaden mißbrauchte Privilegia schuld sind. In der Erziehung des Landvolks, so von dem Dienstgesinde herkömmt, zu einer städtischen Lebensart, und in der Verwöhnung von dem Landbau. Und endlich in der Gestattung der Werkstädten und Handwerksstätten auf den Dörfern, welche sogar käuflich und erblich geworden sind. Auch daran sind die mißbrauchten Handwerksfreyheiten der Städte schuld. Denn der Staat hat diese vertriebenen nicht des Landes verweisen

weisen können, noch verlieren wollen, sondern ihnen irgendwo einen aufenthalt gönnen müssen; und weil sie in den städten nicht geduldet werden konnten, wo hätte man sie sonst hinsetzen können? Wir müssen noch einer ursache dieses Übels erwähnen, welche insbesondere das Margau belanget, wo die dörfer von Baumwollen-Fabrikanten wimmeln, welches alles leute sind, die dem landbaue entzogen werden; woben insonderheit der Hanf- und Flachsbaue sehr verabsäumt wird. Die Fabriken, wenn sie sich des landvolkes allzubüßig und vorzüglich bedienen, weil diese wohlfeiler als die einwohner der städte arbeiten.

Wo die Eswaaren, das Holz, die Hauszinse etc. theurer sind, und man nicht so schlecht lebt, machen, daß dadurch diese abgeschreckt, und die künste folglich aus den städten weg, nach den dörfern gezogen werden.

Dieses sind die Ursachen des Verfalls des Nahrungsstandes der städte. Es war nicht möglich zu zeigen, in wie weit jede stadt ins besondere sich in mehrerm oder minderm diesem Verfalle bloßgesetzt habe. Auch treffen die angezeigten ursachen nicht bey einer jeden ein. Dennoch aber kan ein jeder sehen, was dazu wirklich beygetragen habe, oder in zukunft beytragen möchte. Unsere absicht war nicht, jemand dadurch zu beleidigen. Wer diesen Versuch mit solchen augen ansieht, würde gewiß wenig trieb noch sehnsucht haben, den Nahrungsstand seiner mitbürger verbessert zu sehen. So unangenehm die betrachtung der ursachen des

Verfalls ist, so hat man sich doch vorerst entschliessen müssen, dieselben kennen zu lernen, ehe man auf mittel denken kan, denselben wieder empor zu schwingen. Wir schreiten mit diesen gesinnungen zu dem zwenten Theile unsrer Abhandlung.



Zwenter Theil.

Die Aufgabe fordert, daß die mittel, wodurch der Handwerkstand in den Städten in Aufnahm gebracht werden soll, sicher und brauchbar seyen. Es ist nöthig, dieses vorerst zu erläutern, und darüber einige Regeln festzusetzen.

Man muß erstlich den ganzen Staat in seinem zusammenhange vor augen haben, und nicht den Nahrungsstand zum nachtheil des Wehrstandes, und andrer verfassungen, in aufnahm bringen wollen. Die Deconomie muß der Staatskunst nicht zuwider streiten, sondern man muß zur aufnahme der erstern solche mittel vorschlagen, die mit den übrigen grundverfassungen des landes bestehen mögen, damit die harmonie aller theilen des Staatskörpers nicht unterbrochen noch gestöhrt werde.

Man muß nicht einen zweig des Nahrungsstandes zum nachtheil eines andern zweiges der industrie vorzüglich in aufnahm bringen. Wir müssen

sen den Handwerksstand nicht zum schaden des Landbaues oder der Handelschaft erheben wollen.

Man muß die aufnahme der städte nicht in der bedrängung der dörfern suchen, sondern trachten solche mittel vorzuschlagen, daß städte als städte, und dörfer als dörfer, in flor kommen mögen. Auch muß man die ausschließung des bauernstandes von handwerken, nicht aus verachtung gegen denselben, verordnen; sondern man muß dagegen solche verordnungen machen, daß der landbau in ehren gehalten werde.

In absicht auf den Genie der Menschen, muß man nicht bloß nur eine absicht haben, und denselben nur zu einem einichen endzweck vorbereiten und gebrauchen wollen.

Wir müssen den Handwerksstand nicht als den hauptgegenstand der Erziehung des Künstlers ansehen, noch gestatten, daß er deswegen, in absicht auf die moralische und christliche, wie auch in absicht auf die kriegerische und bürgerliche Erziehung vernachlässiget werde.

Singegen muß der Genie des Bürgers auch nicht bloß allein zur christlichen tugend, oder bloß zum kriege, oder bloß zu ämtern, gezogen werden. Man muß solche mittel vorschlagen, daß er so vorbereitet werden möge, daß er zu dem einen endzweck wie zu dem andern, und zur ökonomie, nur um seines eigenen besondern vorthells willen, die nöthige fähigkeit erlangen möge.

Wir müssen keine gewaltsamen mittel vorschlagen, die unserer freyheit zu nahe treten. Durch zwang würde sich der Genie der Künstler nie dahin bringen lassen, seinen beruf in ehren zu halten, und darinn vollkommener zu werden.

Es ist gewiß ein schlechtes mittel solche in aufnahm zu bringen, wenn der Gesezgeber sich in allzuviele umstände einläßt, und selber der Künstler oder meister seyn will. Wenn die mittel, die zur Aufnahme des Handwerkstandes dienen sollen, diese eigenschaften haben, und auf diese regeln sich beziehen, so glauben wir, daß sie dennzumal sicher und brauchbar seyen, und sich für unsern Freystaat schicken werden.

Dieses vorausgesetzt, schlagen wir zwey allgemeine Mittel vor, worauf sich die übrigen alle beziehen. Das erste bestehet darinn: Eine jede Stadt muß ihre Einwohner dahin abrichten, daß sie aus ihrer laage alle mögliche parthey ziehen, und die produkten des landes vorzüglich verarbeiten.

Das andere: Eine jede Stadt muß dahin sehen, daß zwischen den zu verarbeitenden Waaren, in ansehen ihrer anzahl und ihrem preise, mit dem Preise der Arbeit der Handwerker, ein günstiges und vortheilhaftes verhältniß sey.

Sollen die einwohner der städte die Produkten des landes vorzüglich verarbeiten; und soll ein vortheilhaftes verhältniß zwischen dem Preis der
rohen

rohen Waaren, aus dem Preise der Arbeit des Handwerkers entstehen; so muß vorerst der Landbau befördert werden; man muß die Weidrechte abschaffen; die Allmenten den partikularen auf die schicklichste weise, wie wohl eben nicht als vollkommen eigenthümlich, um die allzugrossen eigenthümer zu verhindern, austheilen; den Landbau dem landvolk durch eine gute Erziehung, und durch Gesäze beliebt machen; die Dörfer bevölkern, wo mangel an arbeitsleuten ist; die Fabriken einschränken, daß sie sich nicht allzuhäuffig des landvolks bedienen; den Zulauf des landvolks nach den städten hemmen; die Viehzucht, durch die begünstigung künstlicher Wiesen befördern; das Forstwesen durch eine bessere haushaltung, in pflanzung und fällung des holzes, in ordnung bringen; und endlich allen angebauten fruchten, durch vorschub der handlung, einen geschwinden vertreib verschaffen. Wir erwehnen dieses nur bloß, weil es uns zuweit führen würde, ausführlicher davon zu schreiben.

Wenn der Handwerker vorzüglich die Produkten des landes verarbeiten soll; so müssen dieselben vorerst angebauet werden. Soll ein vortheilhaftes verhältniß entstehen; so muß der landwirth seinen nutzen bey diesem anbaue finden, sonst würde er solchen hintansetzen. Soll er seinen nutzen bey diesem anbaue finden; so müssen die unkosten von dem abtrage des landes dergestalt vergüet werden, daß er einen reichlichen überschuß habe. Je wohlfeiler der landwirth seine fruchte bauen
kan,

kan, desto wohlfeiler kan sie der handwerker von ihm kauffen; je wohlfeiler der handwerker sie kauffen kan, desto wohlfeiler kan er sie wieder absetzen, wenn sie verarbeitet sind; je wohlfeiler er sie absetzen kan, desto sicherer wird er vertreib finden. Dieser vertreib muntert ihn auf, daß, wenn er eine parthey waaren verarbeitet und abgesetzt hat, er im stande ist, dem landwirth mehrere rohe fruchte abzukauffen: und so wird dieser hinwiederum angefrischet, sich mit fleiß auf den anbau derselben zu legen.

So wie der Landbau die stütze des Handwerksstandes ist, also ist die Handlung die seele, welche dem Nahrungsstande das leben giebt. Alles dasjenige, was dazu dienet, die Kaufmannschaft blühen zu machen, wird ein sicheres mittel seyn, den Handwerksstand wieder emporzuschwingen. Öffentliche Magazine; Banken; Berge der Frommheit; Intelligenzblätter; gute Strassen; schiffbare Flüsse; freye Ausfuhr verarbeiteter Waaren außer landes, und von einer vogten in die andre; Einschränkung der Einfuhr fremder verarbeiteter Waaren, Vieh und Lebensmittel, die schon im lande sind; Einschränkung der Ausfuhr roher Waaren, durch starke zölle: mit einem worte, alle Handlungsanstalten werden den Handwerksstand in aufnahm bringen, wenn man nur darauf bedacht ist, die ausfuhr eigener produkten zu befördern.

Sollen die städte alle mögliche parthey aus ihrer lage und aus ihren produkten ziehen; so müssen
fen

sen sie diesenigen handwerker, so sie mangeln, in ihren schoos aufnehmen. Soll der landwirth seine fruchte nicht umsonst anbauen; so müssen in den städten handwerker seyn, die ihm solche abnehmen, damit zwischen dem anbau derselben, und deren verarbeitung zu gunsten des landmanns und des handwerkers, ein vortheilhaftes verhältnis entstehe; mithin ist die bevölkerung der städte das dritte mittel zur aufnahme des handwerkstandes, um so mehr, als dadurch die absetzung der waaren, durch die vermehrung der bedürfnisse, befördert wird.

Die städte müssen die fremdlinge, wie an andern orten, willig und geneigt aufnehmen, und ihnen die sorge überlassen, wie sie sich durchbringen wollen. Ja sie sollten, wenn von irgend einer profession mangel wäre, fremdlinge hereinberufen, und wenn eine werkstatt lár würde, dem besizer erlauben, solche durch fremde zu besetzen. Kein hinderseß muß verabschiedet werden, so lange er sich keiner groben verbrechen schuldig macht. Da die nutzungen der allmenten eine grosse hindernis sind, warum verschiedene städte nicht burger annehmen, oder das burgerrecht um deswillen zu theur schätzen; so sollten diese allmenten zuerst vertheilt, und hernach das burgergeld erleichtert werden. Damit eine stadt, die nur wenige häuser oder alte gebäude hätte, sich allgemach anbauen könne; so sollte sie von ihren burgergeldern, oder auch von ihren allmenten eine baukassa errichten, deren fond bis auf 20000. pfund wenigstens stiege. Aus dem abnuß von diesem kapital,

tal sollte demjenigen, der eine neue feuerstatt baute, etwas geldes von 2. 3. bis 4000. pfunden, gegen gute sicherheit und unterpfänder, für 20. jahre lang ohne zins, anvertraut werden, also nemlich, daß er alle jahre den zwanzigsten theil davon ablösen sollte. Auf diese weise würde dieses kapital, zum nutzen der städte, unter den handwerkern zirkuliren: und es würde plaz genug zu beherbergung der einwohner geben, weil man auf so wohlfeile art bauen könnte. Jeder feuerstatt, die bewohnet wäre, sollten die städte, welche allmenten besitzen, einen garten zu nutzen geben. Würde diese feuerstatt erlöschen, es möchte von fremden oder burgern geschehn; so sollte der garten wieder der stadt heimfallen, bis solche wieder bewohnt wird. Zu allen grundstücken, wo häuser gebauet werden könnten, es sey in und um die städte herum, sollten die städte, oder der, der bauen wollte, ein vorzüglich zugrecht haben.

Zu einschränkung der Wanderungen sollten die mittel nie aus den händen der städte verabsolget werden, sondern die landsabwesenden sollten aus ihren mitteln eine jährliche abgabe von 1 von 100. von ihren zinsen, zu handen der armen handwerkssöhnen, entrichten.

Wenn personen unverehlicht absterben; so sollte aus ihrer verlassenschaft ein abzug von 4 von 100. oder mehr, zu aussteuerung armer waisen, erhoben werden.

Endlich sollte jede stadt sich alle jahre eine wahr-

wahrscheinliche Haushaltungs- und Bevölkerungstabelle vorlegen lassen, darinn nicht allein der Zustand des Feldbaues und der Handelschaft, sondern auch beschrieben wäre, womit ein jeder sich nährte, wie der weise Solon, der Gesetzgeber von Athen, gethan, der in dieser mächtigen Republik eine gleiche verordnung gemacht hatte. Dadurch würde jeder Magistrat in stand gesetzt werden, einzusehen? ob und wo ein zweig der industrie abgehe, oder noth leide; ob die Bevölkerung abgenohmen? welches die ursachen dessert seyen? und wie dem übel könne am besten vorgebaut werden?

Sollen die Städte ihre Einwohner abrichten, daß sie aus der lage der stadt die bestmöglichste parthen ziehen, und die produkten vorzüglich verarbei-ten; so müssen sie den handwerker auch diesem endzweck gemäs erziehen und gewöhnen. Dieses ist das vierte mittel den handwerkstand in flor zu bringen. Zu diesem ende müßte sich der jüngling frühe in den schulen vorbereiten. In den lehrjahren muß er sich mit eifer und ernst darauf legen, und die wanderschaft muß ihn darinn vollkommen machen.

In den öffentlichen schulen muß der jüngling schreiben, rechnen und ein hausbuch führen lernen. Er muß in den ersten anfangsgründen der Geometrie, der Mechanik, der Hydraulik, und in der Physik, soweit sein beruf erfordert, unterricht empfangen. Damit die schulmeistere dazu die nöthige fertigkeit erlangen, sollte in den Gymnasien

nassen die studierende jugend in drey Klassen abgetheilt werden. In solche, die sich den höhern wissenschaften widmen. In die, welche Pfarren bedienen sollen. Und in die, welche sich für die Schulen zu widmen geneigt sind. Die Städte sollten keine andern schulmeistere wählen, als solche, welche den grad dazu erlanget. Die besoldungen müßten auch darnach bestimmt werden, und es sollte eben nicht unmöglich seyn, hierzu einen fonds ausfündig zu machen. Die jugend müßte auch nicht mit beschwerlichem auswendiglernen viel geplagt werden.

Ein gelehrter mann giebt hierüber eine treffliche anweisung, wodurch den Lehrern viele mühe und ekel erspart wird. Er unterrichtet zuerst die geschicktesten selber; diese müssen hernach andre lehren. Dadurch muß der lehrling an tag geben, ob er das erlernte gefasset oder nicht. Und weil er solches lehrend wiederholet, so prägt er sich dasselbe in das gedächtnis, und schärfet zugleich seine urtheilskraft. Damit unter der jugend eine wetteiferung entstehe, so sollten die Prämien, welche in den schulexamen ausgetheilt werden, nicht alle gleich seyn, sondern immer eine die andre übertreffen. Armen eltern muß nicht gestattet werden, ihre kinder von besuchung der schule abzuhalten. Die spiele der jugend, anstatt sie sich selbst zwischen den schulen zu überlassen, könnten regliert, und ihnen des tags dazu gewisse stunden eingeräumt werden, wenn sie zu hause sonst nichts zu verrichten hätten. Alle leibesübungen,
die

die einen gelenkten Körper machen, allerhand schnitzwerk in karten oder holz, von schiffen, gebäuden, instrumenten, die zur übung des geistes dienen, kräuter und blumen, auf wiesen und in gärten, feldern und wäldern, zu pflücken, und jeder pflanze ihren namen zu geben: das sind alles spielende vorbereitungen zu einem künftigen berufe. Geschenke von kupferstichen, figuren und vorstellungen von häusern, werkzeugen und kunststücken, kleine beyle oder apten, messer, sägen, farben und dergleichen dinge, gefallen der jugend sehr wohl, sie lernen damit umgehen; und aus ihren kindischen bemühhungen kan man leicht wahrnehmen, wozu sich ihre genie am besten schiken werden.

Wenn ein knab sein 16tes jahr alters erreicht hat; so wird er gewöhnlich zu einem meister verdinget. Ist die lehrzeit auf vier jahre bestimmet, so ist er zwanzig jahr alt, wenn er losgesprochen wird. Reiset er drey jahre lang; so kan er schon im 23. jahre meister heissen.

Wir haben hievor die schwierigkeiten der langen und kurzen lehrjahre gezeiget, und enthalten uns darüber einiche änderung vorzuschlagen. Nur dieses scheint uns zu hinderhaltung deren, welche allzufrüh meister heissen wollen, nöthig zu seyn, daß verordnet werden könnte: es solle keiner als ein meister angesehen, noch ihm eine werkstatt unter seinem namen, zu förderung einicher gesellen oder lehrknaben, gestattet werden, er habe denn das 25te jahr alters zurükgelegt. Damit auch

die lehrlinge besser gelehret werden, und eine wetteiferung unter ihnen entstehe; so sollte jedem meister erlaubt seyn, soviel lehrknaben auf einmal anzunehmen, als er will. Während den lehrjahren sollte jeder lehrling der meisterschaft ein stük von seiner arbeit vorlegen, und solches beurtheilen lassen, ehe er ledig gesprochen wird.

Auf der Wanderschaft sollte jeder gefell ein Tagbuch oder Kundschaft haben, und darein schreiben lassen, wo und wie lang er bey einem meister in arbeit gestanden, damit man sehe, ob er seine Wanderschaft nur mit landstreichen und betteln, oder aber mit fleißiger arbeit, zugebracht habe? Bey seiner heimkunft sollte er, ehe er als meister angenommen wird, solches der meisterschaft vorweisen. Die saumseligen sollten, nach dem befinden der meisterschaft, an den zunftversammlungen, zwey oder mehr jahre lang, kein stimmrecht haben. Auch wäre es sehr gut, wenn jeder gefell bey seiner rükkunft verbunden würde, ein frisches meisterstük von seiner arbeit vorzuweisen. Brächte er eine neue erfindung nach hause, so sollte die zunft ihm dafür eine dankbare erkenntlichkeit erweisen. Hat sie selber kein vermögen, ihm wenigstens eine silberne schaumünze zu geben, so sollte sie doch die entdeckung und mittheilung ihren alten einverleiben, und dem Herrn Amtmann des ortes einen jüngling, der seine wanderschaft wohl und zum nutzen seiner zunft zugebracht, empfehlen. Ist die sache wichtig und nüzlich, warum sollte man zweifeln, ob ein solcher jüngling
von

von seiner Gnädigen Regierung proben der huld, und eine angemessene belohnung, erhalten werde? Ein paar exempel dieser art, würde manchen verborgenen zweig der industrie ins land bringen, und ein mächtiger sporn für die jugend seyn.

Sollen die einwohner der städte aus ihrer lage die beste parthen ziehen, und die produkten des landes vorzüglich verarbeiten; so müssen sie sich an eine sparsamere lebensart gewöhnen. Denn ein volk, das den pracht lieb hat, arbeitet nicht gerne, und ist weichlich. Soll zwischen den verarbeitenden waaren und der arbeit des handwerkers ein vortheilhaftes verhältniß entstehen; so müssen die einwohner auch sparsamer leben. Denn der pracht und der grosse aufwand macht waaren und arbeit theuer; hingegen die sparsamkeit macht solche wohlfeiler, und befördert den vertrieb, indem diejenigen, die die wohlfeilsten waaren feilbieten, und die wohlfeilste arbeit machen, allezeit den vorzug gewinnen werden.

Diese sparsame lebensart einzuführen, muß man die künste des prachts und den prachthandel, absonderlich die einfuhr fremder prachtwaa- ren, durch ausschliessende privilegia, und durch starke zölle und abgaben einschränken. Die auf- bauung kostbarer gebäuden, allzuvieler öfen und kaminen, wodurch in den haushaltungen viel holz verbraucht wird, muß durch eine tüchtige bauord- nung gehemmet werden. Die lehrlinge zu pracht- künsten und zum prachthandel muß man vermin- dern, und dazu nicht einen jeden gelangen lassen.

Dieses kan durch zünfte gar leicht erlanget werden. Das überflüssige Dienstgesinde in den städten zu vermindern, wäre rathsam, wenn man zwar dasjenige dienstvoll, welches wirklich in den städten ist, und sich die städtische lebensart angewöhnet hat, mithin nicht wieder auf das land zu bringen ist, in den städten lassen, und demselben das dienen fortthin bewilligen würde, bis es nach und nach sich durch absterben oder sonst, vermindert hätte. Für das zukünftige aber sollte keinem baurensohn noch baurentochter erlaubt werden, in den städten zu dienen, es seye dann, daß sie dazu eine patent erhalten haben. Man muß dabey die absicht haben, das landvolk dahin zu halten, daß es bey landwirthen dienst suche, damit der preis des dienstlohns und der tagelöhner nicht allzuhoch steige, sondern der landwirth um soviel desto wohlfeiler das land bearbeiten lassen, und seine fruchte um soviel wohlfeilern preis geben könne. Diesen zweel desto leichter zu erlangen, sollte jede stadt alle jahre in ihren haushaltungstabellen einruken lassen, wie viel diensten ab dem lande, und in welcher qualität, ob als kammerdiener, kammermägde &c. sie dienen? damit man bey ertheilung der patenten sehen könne, ob zuviel wirklich vorhanden seyen, oder ob man noch mehrere gestatten könne? Endlich dann wäre es sehr gut, wenn den diensten untersagt würde, in ihrer tracht sich gleicher waaren zu bedienen, wie herren und frauen. In dieser absicht würde das beste seyn, wenn jedem stand und beruf eine eigene tracht angewiesen würde, die sich nach den
farben

farben und der qualität des stoffes unterschiede. Auf diese weise würden die Manufakturen nicht einem beständigen wechsel der wandelmüthigen mode unterworfen seyn, sondern sich in die länge behaupten können. Der arme könnte ungefärbte Kleider tragen, bis er stand änderte; der, welcher begütert wäre, könnte gefärbten zeug anlegen; der vornehme könnte, wenn er in ämtern stühnde, sich in seiden stellen, wenn er öffentlichen amtsverrichtungen vorstühnde, sonst aber sollte er nur gemein, wie diejenigen, welche gleichen berufs sind, in einerley uniform erscheinen. Es wird wenig eifersucht entstehn, wenn der grösseste pracht den ämtern zugelegt, und der magistrat in seiner vorgeschriebenen tracht öffentlich erscheint, weil solches ihrer würde und stelle zukömmt, und das äussere ansehen der magistratur mit etwas begleitet seyn muß, das in die augen fällt.

Sollen die städte aus ihrer lage alle mögliche parthen ziehen; sollen die einwohner die produkten des landes verarbeiten, und soll zwischen diesen produkten und der arbeit ein günstiges verhältnis entstehn; so müssen sich die handwerker gewissen dahin zweckenden Gesäzen unterziehen, mithin sind wohleingerichtete Statuten und Reglemente ein sicheres und brauchbares mittel zur aufnahme des Handwerkstandes.

Wenn diese Statuten und Reglemente wohl eingerichtet werden sollen; so müssen sie zur absicht haben: die Erziehung des Handwerkers, die Ordnung in den Zusammenkünften, die Erwehlung der

Vorsteher, die Verwaltung der Einkünfte, die Betteiferung in absicht auf die gute und wohlfeile Arbeit, die Bestrafung der Freveln, die Absönderung der Handwerker voneinander, und endlich die Formeln der Ceremonien und Gebräuchen in eine solche ordnung zu bringen, daß der Handwerker seinen beruf lieb gewinnen, in ehren halten, und, wie billig, auch seinen nutzen dabey finden möge. Dieses alles sind wichtige gegenstände, davon der wenigste theil in den zunftbriefen zu finden ist.

Zufolge dessen, was hievor von den Brachtkünsten gesagt worden, müssen die Statuten auch die besondere absicht haben, diese Brachtkünste nicht allzusehr überhandnehmen zu lassen, sondern ihre anzahl einzuschränken, mithin daraus Monopolia zu machen. Singegen für die aufnahme der nothwendigen Künste müssen die Statuten alle Monopolia, soviel möglich, verhindern. Jenes geschieht durch bestimmung der anzahl lehrknaben, die jeder künstler halten sollte; dieses aber durch die freyheit, deren soviel zu halten, als einer will.

Zudem muß allen Zünften das allgemeine Privilegium ertheilt werden, daß niemand, der die Zunft nicht angenommen, der das 25te jahr alters noch nicht zurüfgelegt, und der meisterschaft noch kein meisterstük vorgewiesen hat, ein handwerk treiben, eine werckstatt aufrichten oder empfaben, noch lehrknaben und gesellen fördern solle. Widrigenfalls sollte einem solchen das handwerk rechtlich niedergelegt werden. Im gegentheil sollten

ten alle die, welche diese eigenschaften besitzen, von der Zunft als Meistere angenommen werden, sie mögen gelernet und gereiset haben, wo sie wollen. Waren einige handwerker in den städten mit keinen Zunftbriefen versehen, so sollten die städte solche Hohen orts auswirken. Auch sollte der Handwerksfaz, ausgenommen die wagner, huffschmiede, und andre zum landleben für die dörfer unentbehrliche professionen, in die städte gelegt werden, also daß man die ditzmaligen professionisten auf dem lande aussterben lassen, hin-
 künftig aber keinen baurensohn mehr zu einem städtischen handwerk aufdingen solle, er habe denn ein burgerrecht in einer stadt erlanget. Belangend insbesondrer die hin und wieder auf den dörfern befindlichen Gerb- und Färbfäze; so sollten dieselben an niemand anders, als an handwerker in den städten, verkauft, und dorthin versetzt werden können.

In absicht auf die Erziehung des Handwerkers, werden die Statuten vorschreiben, wie lang ein jüdling lernen und wandern solle, wie wir solches hievor schon gezeigt haben. Sie werden verordnen, daß bey der Aufdingung und Bedigsprechung zween meistere zugegen seyen, und untersuchen: ob der lehrknab aus einer stadt oder marktorten gebürtig sey? Sie werden den meister verpflichten, daß, wenn er vor verfluß der gesetzten lehrjahre abstürbe, seine erben den lehrling, in ihren kosten, auslernen lassen sollten. Den lehrknaben werden sie zur treue und achorsam verbinden, und dem meister eine gewalt, ihne zu bestrafen,

fen, einräumen, oder wegen untreue zu verschicken. Den gesellen werden sie verbinden, auf der Wanderschaft nach arbeit zu gehen, wie hievor gezeigt worden.

Die Statuten bestimmen ort und zeit, wo die Handwerker des jahrs einmal zusammenkommen; sie schreiben vor, wie dieselben in sittsamkeit zugehen sollen, und daß man alle verhandlungen fleißig einschreibe; damit dieses geschehe, weil die Herren Amtleute diesen zünften nicht persönlich beywohnen können, sollte ein Rathsglied jeder stadt, oder ein angesehenener Kaufmann, denselben zugesellet werden, der darauf achtung gebe. Die Handwerker sollten alle jahre umgefragt werden, ob einer etwas zur aufnahme des handwerks anzubringen habe. Findet die zunft solches der betrachtung werth, so kan sie es in die Akten einrufen lassen. Der abgeordnete sollte diese Akten unterschreiben, und eine abschrift davon dem Herrn Amtsmann, oder wem es zukömmt, einhändigen; dieser würde solche an das Hohe Handwerks, Direktorium gelangen lassen. Auf diese weise würde die Regierung von dem zustande des handwerkstandes alle jahre nachricht haben, und die nöthigen verordnungen darüber zuverlässig abfassen können.

Sie werden verordnen, was für Vorstehere, Geschworne, Sefelmeister, Schreiber und Weibel sie haben, wie sie erwehlt werden, wie lange sie dienen, wer dazu gelangen und nicht gelangen, und was eines jeden amt ihm auslegen, und von ihm

ihm fordern solle. Auch sollten diese Vorsteher die nöthigsten geschäfte, das Jahr durch, besorgen, um die vielen Nebenversammlungen der ganzen Zunft, auszuweichen.

Alle diese Einrichtungen werden bey den Handwerkern eine starke Ehrliche und Hochachtung für ihr Handwerk erwecken, und eine grosse Stütze für die Aufnahme dieses Standes seyn.

Da es eben nicht nöthig ist, daß diese Zünfte grosse und reiche Einkünfte haben; so ist doch ein mäßiges Einkommen, für die Bestreitung der Ausgaben, unentbehrlich. Die Statuten werden mithin vorschreiben und bestimmen, wie hoch das Annehmgeld der Meister, und die Ladgelder der Lehrknaben zu stehen kommen sollen. Sie werden die Zünfte verbinden, allgemach etwas von den Einkünften zum Capital zu schlagen, um aus dem abnuß davon Preise für die Lehrlinge und Gesellen zu machen. Sie werden, in absicht auf die Verwaltung derselben, die Ämter verbürgen, die Verwaltere fleißige Rechnung geben, und solche genugsam erdauren machen. Man sage nicht: daß dieses schwer zu erhalten seyn werde. Freylich wird es lange Zeit dazu brauchen: allein alle anfänge sind klein und schwer. Oder ist es denn besser, daß die Handwerker einander wacker rationiren, und ihre Einkünfte verzechen? Kan dieses geld nicht weit besser zu pflanzung der Industrie und der Wettteiferung angewendet werden? Und haben die Zünfte nicht mehr ehre davon, dieses hülfsmittel aus ihrem eigenen busen zu ziehn, als sich fremder hülfе zu bedienen?

Damit unter den Handwerkern, in absicht auf die gute und wohlfeile der arbeit eine Wetteiferung herrsche, müssen die Statuten ihnen verbieten, den preis der arbeit unter sich zu bestimmen, vielweniger dann gestatten, jemand darüber zu bestraffen. Sie werden jeden meister verbinden, der kaufmannswaaren macht, daß er einen stempel führe, oder seine waaren sonst bezeichne. Alle waaren, welche ausser der stadt verschift werden, müssen zur schau gebracht, von den geschwornen besichtigt, und mit dem stempel der stadt bezeichnet werden. Man muß auch ein zeichen hinzufügen, von was qualität jede waare, ob fein, mittelmäßig oder grob; in ansehen der tücher, ihre länge und breite; in ansehen der farbe, ob sie dauerhaft, fein oder schlecht sey, welches vorher durch den probsud erfahren wird; in ansehen den listen und ballen, ihre gewicht: mit einem worte, sie müssen bezeugen, daß die waare das sey, wofür sie ausgegeben wird, um allem betrug vorzukommen. Bleibt die waare am ort, so müssen die geschwornen die schlechte arbeit schätzen, wenn darüber geklagt wird, und der handwerker muß verbunden werden, allen daherigen schaden zu vergüten. Die Reglements werden auch die Belohnungen der Geschwornen, oder ihre sporteln, bestimmen.

Die Statuten werden den Zünften, wie bisher, erlauben, geringe frevel mit geringen bussen zu straffen, und auch für eine schlechte arbeit, die abgewürdiget worden, eine busse zu fordern, und zu beziehen. Die, welche sich durch dieberenen,
oder

oder andere verbrechen, eine öffentliche straffe zugezogen, müssen nicht von ihrem erwerb verstoßen, sondern den Zünften lediglich sie von dem stimmrecht auszuschließen, bewilliget werden, bis sie durch bessere aufführung sich die gnade des richters wieder erworben haben. Dadurch würde manchem die thüre geöffnet, seine verlohrene ehre wieder zu erlangen: und diese aussicht würde manchen, der sich in der jugend vergessen, zur besserung leiten, welcher sonst, wenn er immer beschimpft und verachtet wäre, allezeit gleich böse bleiben würde. Die Statuten müssen auch vorsehung wider diejenigen thun, welche nicht neben beschimpften leuten arbeiten wollen, weil dadurch der erwerb eines unglücklichen menschen gekränkt wird, mithin diejenigen strafwürdig erklären, welche einem gestraften diesen schimpf anthun. Die schwarze Tafel müssen die Statuten nur in groben verbrechen, und mit bewilligung des richters, zu brauchen erlauben.

Da es gewisse handwerker giebt, die einander einarif thun können, wie z. ex. die schmiede und schlosser; so muß in den Statuten ausdrücklich verzeichnet werden, was jedes handwerk für arbeit machen solle. Können sich die handwerker darüber nicht vergleichen; so muß ihnen die freye verarbeitung gestattet werden. Zur vollkommenheit der arbeit dienet es aber sehr viel, wenn man die handarbeiten vertheilet. Dessen hat man beispiele an den Uhrenmachern, wo eine uhr durch vielerley hände gehen muß, ehe sie fertig ist. Es kommt hiebei darauf an, daß genugsame arbeiter vorhanden

vorhanden seyen, und daß man sie alle genug beschäftigen könne. Wo dieses nicht ist, kan keine solche absonderung der arbeit statt finden; mithin müssen sich die künstler, wie gesagt, selber darüber vergleichen, und diesen vergleich einregistrieren lassen, welcher erst alsdann zu einer regel werden kan.

Die Handwerksceremonien und Gebräuche beruhen zum theil auf alten formuln, zum theil aber auf der tradition der manieren. Die Handwerksgrüße und Reden sind meistens nach alten formularen verfasst. Die manieren lernet die jugend von den gesellen und meistern. Es würde allzuhart seyn, wenn man diese gebräuche durch zwang abschaffen wollte; gebräuche, die dem gemeinen mann so sehr am herzen ligen, und durch die gewohnheit so stark eingewurzelt sind. Will man je etwas anständigeres, etwas manierlicheres, etwas sitzameres einführen, und das altgothische wesen abschaffen, so muß man sich nur gelinder wege bedienen. Alte abgeschmakte formuln muß man durch andere formuln ersezen, und sie beliebt machen. Schlechte und grobe manieren muß man durch andere manieren, durch einnehmende exempel, abschaffen und zerstöhren. Man bedienet sich hiezu williger und angesehenere junger leute, und unterrichtet sie. Will man z. ex. die guten montage abschaffen, so können die meister, anstatt derselben, ihren gesellen des jahrs einmal einen tag zum zechen geben, und einen allgemeinen guten montag halten lassen. Man kan die, welche in dem alten gebrauche verharren wollen,

wollen, von diesem fest ausschließen. Vermitteltst dergleichen festtage, wie auch anordnung öffentlicher aufzüge, und durch bestellung eines Ceremonienmeisters, kan die Gesetzgebung allerhand dem heutigen geschmack angemessene formeln und manieren allgemach einfließen, und vorschreiben lassen. Der gemeine mann wird über diese veränderungen eben so wenig stuzen, noch sich empören, als ein kind, dem man seine puppe nihmt, wenn man ihm dagegen eine andre giebt.

Sollen die städte ihre einwohner abrichten, daß sie aus ihrer lage alle mögliche parthey ziehen, und die produkten des landes verarbeiten; so müssen sie trachten, daß der Handwerksstand in ehren gehalten werde. Zu diesem ende müssen alle müßiggänger, die keinen beruf erlernt haben, von öffentlichen bedienungen ausgeschlossen, und unwahlfähig erklärt werden. Alle die, welche vom öffentlichen almosen leben, und nicht arbeiten wollen, muß man von den zunftversammlungen, fürß und stimm, ausschließen, und ihre schilde, wo deren wären, umkehren. Künstler, die sich vor andern hervorthun, müssen an den ökonomischen Gesellschaften als Ehrenglieder erklärt werden. In beförderung zu ehrenstellen könnte die Regierung ein vorzügliches aug auf sie werfen; und wenn sie schon das erste oder andremal nicht befördert würden; so könnten sie doch vorzüglich vor andern wahlfähig erklärt werden. Diese wahlfähigkeit sollte der erste schritt zu ehrenstellen seyn, und keiner erwehlt werden, als aus dem mittel deren, die diesen grad durch vorzüge und verdienste erlanget haben würden.

Um die Emsigkeit und den Fleiß der einwohner, sowohl in absicht auf den Handwerksstand, als auf übrige berufsarten überhaupt, aufzuwecken, ist kein kräftigeres mittel, als Armen- und Arbeitshäuser. Denn die bisherige manier, die armen zu verpflegen, unterdrücket alle arbeitsamkeit. Sinegen, wenn kein Almosen mehr gegeben, und der dürstige in öffentlichen häusern verpflegt wird, wird sich mancher lieber bequemen, zu arbeiten, damit er nicht dahin kommen müsse. Man kan dadurch die Armen besser verpflegen; verlassne Waisen besser erziehen, und faule tagdiebe zur arbeit anhalten. Man ist versichert, daß das Almosen wohl angewendet wird. In ansehen der fechtenden handwerkspurschen, würde es auch sehr dienlich seyn, wenn sie angehalten würden, ihren zehryfennig einige tage lang, in einem solchen hause, zu verdienen.

Da gewisse unternehmungen in Handlungssachen und Fabriken die kräfte einzelner menschen übersteigen: da es waghälse giebt, die mit entlehntem gelde grosse unternehmungen anfangen, und sowohl sich selbst als andere in gefahr setzen; so würde es wohl gethan seyn, wenn für jede Fabrike, oder für jede Unternehmung in einer stadt ganze Gesellschaften errichtet, und ihr fonds in eine gehörige anzahl aktien getheilet würde, woran jedermann theil nehmen könnte. Eine solche Gesellschaft würde immer oder doch länger dauern, als das leben einzelner unternehmer. Sie würde mehr kredit haben. Die arbeiter dürften keine fallimenter besorgen, wie bey einzelnen unternehmern.

unternehmern. Wer sich daraus begeben wollte, könnte es, vermittelst verkauffung seiner aktien, alle augenblicke thun. Eine solche gesellschaft würde insonderheit die ausfuhr unsrer verarbeitenden waaren im grossen befördern, und noch weit grössere unternehmungen wagen dürfen, als einzelne handelsleute, und würden damit unzählig vielen menschen arbeit und nahrung verschaffen. Man sieht zwar dergleichen grosse Gesellschaften in einem reiche als schädliche Monopolia an: und in der that würden sie es seyn, wenn man ihnen ein ausschliessendes recht ertheilen würde, zu handeln, indeme gar leicht ein reicher alle aktien an sich erhandeln, und sich damit zum meister der handlung machen könnte. Wenn man aber die vorsicht braucht, zu bestimmen, wie viele aktien einer besitzen möge, folglich diese handlung in die hände vieler theilnehmer fallet; so höret sie auf ein Monopolium zu seyn. Selbst der handwerker kan neben seiner arbeit theil daran haben. Dergleichen die landwirthe, so daß, wenn diese ihre waaren schon im preise heruntersetzen müßten, sie doch mit ihren aktien wieder gewinnen können, mithin einen vorthail dabey haben, das aufnehmen des vertriebes zu begünstigen. Wie groß würde z. exemp. der nuze für die gesamten feuerarbeiter seyn, wenn in unserm lande die Bergwerke, und unser Weinhandel im grossen, solchen Gesellschaften anvertraut würden? Eine Gesellschaft, die mit vereinten kräften arbeiten wird, kan einen zweig der industrie erheben, und blühen machen. Einzeln aber ligt solche immerhin zu boden.

Sollen endlich die Städte ihre Einwohner zu guter Verarbeitung roher Produkte anleiten; so müssen auch nützliche Erfindungen bekannt gemacht, und ausgebreitet werden. Sind die Erfinder nicht so neidisch, daß sie ein Geheimniß daraus machen, in welchem Fall nichts vorzunehmen ist, sondern ist die Erfindung offenbar; so ist dieses doch noch nicht genug. Die Handwerker sind nicht allemal im Stande, solche nachzuahmen. Deswegen wäre sehr nützlich, wenn jede Zunft sich ein Modell, oder wenigstens eine Beschreibung davon, verschafte, und ihre Gesellen und Lehrknaben, wie auch willige Meistere, Versuche anstellen, und die Proben hernach zur Schau bringen, dieselben beurtheilen, und sogar, wenn sie es vermag, eine Belohnung dem besten Nachahmer reichen liesse.

Ehe wir diese Abhandlung schliessen, ist es nöthig, noch auf eine wichtige Frage benläufig, und nur kurz, zu antworten. Wir haben als einen Grundsatz der vorgeschlagenen Mittel, zur Aufnahme des Handwerksstandes, angenommen, daß zwischen den rohen zu verarbeitenden Waaren, in Ansehen ihrer Anzahl und ihrem Preise, mit dem Preise der Arbeit der Handwerker, ein günstiges Verhältnis seyn müsse. Nun wird man fragen, worinn denn dieses Verhältnis bestehe? Eine wichtige Frage, die von der nemlichen Natur ist, wie diejenige, welche die löbl. Oekonomische Gesellschaft, in Absicht auf den Preis des Getreides, für das Jahr 1766. ausgeschrieben, und eine eigene Abhandlung erforderte. Es mag aber dieses Verhältnis, welches sehr mühsam auszufinden ist,

ist, seyn, wie es will; so wird es doch allezeit da hinauslauffen, daß die rohen produkten allezeit wohlfeil seyn müssen, und zwar so wohlfeil, daß der handwerker, bey der absetzung, seinen gewinn haben könne. Es wird deswegen nöthig seyn, daß der, welcher dieses verhältniß ausfinden will, eine vergleichung zwischen dem preise roher und verarbeiteter waaren, ausser landes und im lande, anstelle. Eine unternehmung, die niemand besser als ein erfahrner kaufmann, unternehmen könnte. Sollen aber die rohen waaren wohlfeil seyn, oder werden; so muß der landwirth und der bergmann nichts destoweniger seinen profit dabey haben können. Ohne dieses würde man keine rohen produkten erhalten: und damit würde es dem handwerkstande an der wesentlichsten stütze fehlen. In dessen werden die vorgeschlagenen mittel dieses verhältniß zuwegebringen helfen. Und dieses wäre genug zu unserm zwecke, daß wir uns immer diesen gesichtspunkt vor augen gestellet haben.

Infandum Regina jubes renovare dolorem.

Virg.



Inhalt.

Einleitung.	Seite	III.
Erster Theil. Von dem Verfall der Künste und Handwerker in den Städten.		113.
Ideen von den Städten überhaupt.		113.
Unterscheid der Städte und Dörfer.		115.
Ob die Handwerker, und welche vorzüg- lich, in die Städte verlegt werden sol- len?		118.
Endzweck der Städte.		123.
Erste Ursache ihres Verfalls: der Verfall des Landbaues.		126.
Zweite Ursache: Der Verfall der Handel- schaft.		128.
Dritte Ursache: Die Entvölkerung der Städte.		131.
Vierte Ursache: Die schlechte Erziehung des Handwerkers, in absicht auf seinen Stand.		137.
Fünfte Ursache: Pracht und Verdorben- heit der Sitten.		142.
Sechste Ursache: Vorurtheile der Ehr- sucht, und die daraus entstehende Verachtung des Handwerkers.		145.
Siebente Ursache: Häufige Almosen, ei- ne Quelle der Nachlässigkeit und des Leichtsinn.		147.
Achte Ursache: Die Mißbräuche der In- nungen und Zünfte.		150.
Neunte Ursache: Der Mangel an Policey bey einichen Handwerken.		158.

	Seite.
Zehnte Ursache: Die Monopolien.	161.
Elfte Ursache: Die Polipolien.	163.
Zwölfte Ursache: Die Handwerker auf den Dörfern.	165.
Zweyter Theil. Von den Mitteln wider den Verfall der Städte.	168.
Vorläufige Regeln.	168-170.
Allgemeine Mittel.	170.
Erstes besonderes Mittel: Die Aufmun- terung des Landbaues.	170.
Zwentes Mittel: Die Aufmunterung der Handelschaft.	172.
Drittes Mittel: Die Wiederbevölkerung der Städte.	172.
Viertes Mittel: Die Erziehung des Land- volks.	175.
Fünftes Mittel: Die Angewöhnung einer sparsamern Lebensart.	179.
Sechstes Mittel: Verbesserung der Hand- werksstatuten.	181.
Siebentes Mittel: Die Achtung für den Handwerksstand.	189.
Achtes Mittel: Armen- und Arbeitshäu- ser.	190.
Neuntes Mittel: Handlungsgesellschaften.	190.
Zehntes Mittel: Die Ausbreitung nützi- cher Erfindungen.	192.
Beschluß.	192.

